

Historisches Camberg

Beiträge zur Stadtgeschichte und über das Stadt- und Turmmuseum Bad Camberg

Nr. 25

Juli 1995

Die Hexentanzplätze heute

Flucht oder Losschein oder Austausch?

Pfarrer Caspar Schmidt

Die katholische Schwesternstation
Erbach – Oberselters

Johann Wilhelm Gerarz,
Chirurgus zu Camberg

Die Bürstenfabrikation der Gebrüder Thuy

Vor 50 Jahren ... Kriegsende

Herausgegeben vom Verein Historisches Camberg e.V.

Historisches Camberg

ISBN 0170-6526

Herausgeber:

Verein Historisches Camberg e.V.

Vorsitzender:

Walter Lottermann

Tulpenweg 3

65520 Bad Camberg

Redaktion:

Dr. Peter K. Schmidt

Gisela Unterberg

Raimund Rühling

Namentlich gezeichnete Artikel sind Manuskripte im Sinne des Urheberrechts.

Einzelpreis: DM 5,-

(für Mitglieder des VHC kostenlos)

Im Zeitschriften- und Buchhandel in Bad Camberg erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Seite

VHC-intern

1 – 7

Manfres Kunz

**Schauplätze der Camberger Geschichte –
die Hexentanzplätze heute**

8 – 13

Gerhard Buck

**Flucht oder Losschein oder Austausch?
Von der Leibeigenschaft im alten Nassau**

14 – 19

Hans Schmitt

Pfarrer Caspar Schmidt

21 – 29

Franz Motyka

Die katholische Schwesternstation Erbach – Oberselters

30 – 35

Peter Karl Schmidt

Johann Wilhelm Gerarz, Chirurgus zu Camberg

37 – 59

Erich Müller

Die Bürstenfabrikation der Gebrüder Thuy

61 – 66

Vor 50 Jahren ... Kriegsende

67 – 76

Walter Lottermann

Vereinsbroschüre Nr. 25

Dieses Heft ist die Ausgabe Nr. 25 „Historisches Camberg – Beiträge zur Stadtgeschichte und über das Stadt- und Turmmuseum Bad Camberg“, ein Jubiläumsheft.

Schon 1983 hatte die Idee einer geschichtlichen Informationsbroschüre feste Formen angenommen. Auf Initiative des bereits verstorbenen Günter Welter waren die ersten gehefteten Blätter erschienen, noch im DIN A 4-Format. Thema: Der Vincenz-Verein. Der unvergessene Ulrich Lange, damals auch stellv. Leiter des Stadtarchivs, übernahm 1985, von Heft 7 an, die Redaktion. Im DIN A 5-Format erschien nun schon das Heft noch mit weißem Deckblatt. Mit Heft 8 hatten wir das äußere Bild und die Form gefunden.

So weit die äußere Gestaltung. Sie ist bis heute nahezu gleich geblieben: „Lesbar aufbereiteter Inhalt“, so umschrieben wir die Gestaltungsgrundlage, auch als Basis, historisch interessierte Leser aus allen Schichten und Altersklassen dauerhaft zu gewinnen. 1988, nach Ulrich Langes Tod, übernahmen Gerhard Buck, Walsdorf, und Dr. P. Schmidt, Oberselters, die Redaktion und Gisela Unterberg, Bad Camberg, den Satz. Der regionale Einzugsbereich der Berichte konnte ausgedehnt werden, die Auflage wurde auf 250 erhöht. Heute liegt sie bei 350. Außerdem entschied sich der Vorstand zur Aufnahme von Anzeigen und setzte sich zwei Redaktionstermine pro Jahr. Seit April 1992 teilen sich Dr. Schmidt, G. Unterberg und R. Rühling die vorbereitenden Arbeiten, ohne die keines dieser Hefte herausgegeben werden könnte. Allen, die sich bis heute in die redaktionelle Arbeit eingebracht haben, gilt unser Dank. Viele Stunden sind nötig, um die Artikel mit den Verfassern abzustimmen und jede Ausgabe fertigzustellen.

In den nunmehr 12 Jahren des Bestehens decken die qualitätvollen Berichte das Geschichtsinteresses ihrer Verfasser ab. Sie erreichen innerhalb und außerhalb des Vereins zahlreiche Leser. Erweiterungen des Geschichtsverständnisses und eine Sensibilisierung des historischen Bewußtseins sind sicher auf der innerörtlichen Ebene nur schwer meßbar. Wir denken jedoch, daß jeder einzelne Artikel dabei eine sehr wichtige Rolle spielt. Jeder Artikel dokumentiert auch das profunde

Wissen seiner Verfasser. Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Historikerstammtisch unseres Vereins, der unter der Leitung von Manfred Kunz vortreffliche Arbeit leistet – bei der Anregung, Artikel zu schreiben und bei der Themenkoordinierung.

Jedoch wollen wir nicht bei dem bisher Erreichten stehen bleiben. Der Vorstand hat in einer seiner letzten Sitzungen u. a. beschlossen:

- eine Seite für Suchanzeigen und persönliche Mitteilungen / Leserbriefe einzurichten;
- alte Fotos aus dem Alltagsleben regelmäßig zu veröffentlichen.

Daß nicht nur Vereinsmitglieder schreiben, belegen die Artikel der Zeitzeugen. Wir hoffen auch hier wie bei allen Artikeln dieses umfangreich angelegten Heftes auf das geschätzte Leserinteresse.

Museumserweiterung

Am 11. Juni 1995 konnte (endlich) der neue Museumsteil seiner Bestimmung übergeben werden. „Gehörlose und Schwerhörige im Nassauer Land“ heißt die neue Abteilung in den drei Räumen im Amthofgebäude, mit der das Stadt- und Turmmuseum um den Bereich Schulwesen erweitert wurde und zwar dort, wo 1873 – 1913 die Höhere Knabenschule war.

Seit der Museumseröffnung im Jahre 1981 waren sowohl die Schwerpunktthemen als auch die Vermittlungsinhalte der einzelnen Abteilungen an die Stadtgeschichte angelehnt. Im Zuge der auch vom Hessischen Museumsverband angeregten Weiterentwicklung wurde wiederum das Thema der Stadtgeschichte entnommen und zwar die eng mit Bad Camberg verbundene Geschichte der Hörgeschädigtenbildung, exemplarisch dargestellt an der hiesigen Freiherr-von-Schütz-Schule. Sie wird in diesem Jahr 175 Jahre alt. Die daraus abgeleiteten Vermittlungsinhalte haben jedoch überörtlichen, ja überregionalen Charakter.

Der Stadt Bad Camberg und dem Hessische Museumsverband, die dieses Vorhaben finanziell unterstützt, gilt unser Dank. Alle politisch Verantwortlichen unserer Stadt haben trotz knapper Haushaltsmittel ihren Kurs beibehalten, in das Museum als Stätte der Kultur zu investieren. Über die finanziellen Unterstützungen haben wir uns sehr ge-

freut. Ohne sie wäre die Ausgestaltung in dieser beispielhaften Art nicht möglich gewesen.

Spenden

Die Erweiterung des Museums bedarf jedoch einer weiteren großzügigen finanziellen Zuwendung. Beachten Sie bitte die Beilage in diesem Heft. Alle Spender erhalten unaufgefordert eine Spendenquittung. Für Spenden ab 1000,- DM werden wir im Museum eine Erinnerungstafel anbringen lassen.

Mitgliederwerbung

In Heft Nr. 23 haben wir zur Mitgliederwerbung aufgerufen. Wir hegen die Hoffnung, daß aus Anlaß der Museumserweiterung neue Interessenten angesprochen und natürlich auch gewonnen werden können. Dies bedarf jedoch unseres gemeinsamen Engagements. Auf das neue Mitglied Nr. 175 wartet eine besondere Überraschung: Daran soll an dieser Stelle noch einmal erinnert werden.

In memoriam

Innerhalb der letzten Monate sind von unseren Vereinsmitgliedern verstorben:

Karl Bogner (Jahrgang 1914), der vielen Mitbürgern, auch aus der jüngeren Generation, die Altstadt nahezubringen wußte und Volker Müller (Jahrgang 1943).

Suchwunsch

Wer kann weiterhelfen? Für die Examensarbeit sucht eine Lehramtsreferendarin der Grundschule Bad Camberg Informationen (Geschichten/Berichte/Material) über das allgemeinbildende Schulwesen in Camberg) aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit Frau B. Lodemann, Telefon (06434) 6853.

Manfred Kunz (Sprecher)

Der Historiker-Stammtisch im VHC stellt sich vor

Seit nunmehr 8 Jahren kommt in unserem Verein in regelmäßigen Abständen von acht Wochen eine Gruppe zusammen, die sich unter dem Namen „Historiker-Stammtisch“ im Guttenberger Hof trifft. Hier wird in lockerer Runde Arbeit an der Geschichte unserer Stadt und Umgebung geleistet, die unsere Leser dann in schriftlicher Form in der Vereinsbroschüre „Historisches Camberg“ wiederfinden. Zu den Themen können die Gesprächsteilnehmer oft wichtige und interessante Details aus ihren Spezialgebieten beitragen, da einige Mitglieder auch in anderen historischen Vereinen oder Gruppen tätig sind und deren Wissen in der abendlichen Runde dann weitergeben.

Acht Herren trafen sich zur ersten Sitzung und auch heute kommen regelmäßig um die zehn Damen und Herren zusammen. Nicht nur aus Bad Camberg und den Stadtteilen, sondern auch aus Limburg, Köln oder Mönchen-Gladbach kann der Sprecher oft die Hobby-Historiker begrüßen.

Neben dem Informationsaustausch sind die einzelnen Beiträge zur Vereinsbroschüre ein wichtiger Gesprächsstoff. Die Redaktion gehört zu den Mitgliedern und hier werden die jeweiligen nächsten Beiträge besprochen, diskutiert und ausgewählt. Waren die ersten Ausgaben stark als Vereinmitteilungsblatt geprägt und durch Nachdrucke früherer Schriften ergänzt, kamen bald neue Beiträge zur Geschichte unserer Stadt und ihrer Region hinzu. Heute gehört das regelmäßige Erscheinen des „Historischen Camberg“ zum Vereinsalltag. Daß die Ausgaben beachtet sind, zeigt sich an den vielen Sammlern der Hefte.

Besichtigungstouren oder Erkundungen runden das Programm ab. Neue Mitglieder oder gelegentliche Besucher sind uns willkommen. Schauen Sie doch einmal bei uns herein. Unser Sprecher oder der Vereins-schriftführer nennt Ihnen den nächsten Termin.

Manfred Kunz

Ehrung für Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. Rudolf Wolf

In einer akademischen Feier wurde am 30. September 1994 in der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität der Dekan des Fachbereiches Medizin in den Ruhestand verabschiedet. Professor Rudolf Wolf wirkte 25 Jahre in der akademischen Selbstverwaltung, 13 Jahre im Senat, 11 Jahre als Dekan oder Prodekan, 11 Jahre in der Versammlung und 5 Jahre im Klinikvorstand der Universität Mainz. In der Zeit seines Wirkens in Mainz gab er der Medizinischen Physik, der Nuklearmedizin sowie der Radiodiagnostik bei Kindern entscheidende Impulse. Für diese Verdienste wurde ihm der Ehrenring des Fachbereiches Medizin der Mainzer Universität verliehen.

Nicht nur im Bereich der Forschung und Medizin hat sich das Mitglied im Verein Historisches Camberg einen Namen erworben. Er hat sich um die Geschichte unserer Heimat sehr verdient gemacht. Die Vorfahren seiner Mutter stammten aus Oberbrechen, und hier fand er die ersten Ansätze für seine umfangreichen Familienforschungen. Im Laufe der Jahre wurde er einer der bedeutendsten Historiker in unserem Raum, der sich mit der Familien-, Orts-, Sozial-, Kirchen- und Kulturgeschichte befaßt.

Zu den früheren Vortragsreihen konnte Otto Schöfer ihn öfter als Referenten gewinnen. Unseren Mitgliedern sind seine Vorträge über die Camberger Schultheißen, die Hexen, die Müllerfamilie Preuß oder andere bedeutende Familien noch in guter Erinnerung und fanden stets großes Interesse. Auch seine Mitarbeit in der Camberger Chronik und in unserer Vereinsbroschüre „Historisches Camberg“ sind für den Historiker und Familienforscher von großem Interesse. Im Historischen Arbeitskreis Goldener Grund ist er aktives Mitglied und ist als Ratgeber gefragt und geschätzt.

Daß die Geschichte es ihm angetan hat, beweist, daß er sich als Student der Geschichte an seiner alten Universität hat einschreiben lassen, um nun voll und ganz seinem Hobby nachgehen zu können.

Manfred Kunz

Historiker-Stammtisch in Köln

Auf Einladung von Hans Schmitt, Köln, und seiner Frau Karola fuhr eine Anzahl von Mitgliedern des Stammtisches mit ihren Angehörigen am 22. April 1995 zu einer Besichtigungstour nach Köln. Hans Schmitt hatte die Planung vorzüglich und mit großen Fachwissen vorbereitet und unter das Thema: „Begehung der römischen Stadtmauer und das süße Kölner Leben“ gestellt. Neben allen Resten der fast 2000 Jahre alten Mauer stand eine Führung im Kölner Stadtmuseum, die Besichtigung einiger Kirchen und der Besuch im neuen Schokoladenmuseum auf dem Programm. In der geselligen Abschlusbrunde dankte Manfred Kunz Familie Schmitt für ihre Bemühungen und brachte drei Farbbilder von Alt-Camberg mit, als die Häuser noch nicht viel Fachwerk zeigten und es die Zeit war, als Hansel seine Karola freite. Mit vielen positiven Eindrücken kehrten die Teilnehmer nach einem gelungenen Besuch zurück.



Die Camberger Historiker an dem Römerturm, einem gut erhaltenen Rest der römischen Stadtmauer.
(Foto: Stefanie Kunz)

VHC-intern – VHC-intern – VHC-intern – VHC-intern – VHC-intern – VHC

Gisela Unterberg

Das vorliegende Jubiläumsheft Nr. 25 war Anlaß für mich, alle bisher erschienenen Ausgaben zur Hand zu nehmen. Zehn Jahre bin ich nun schon dabei, den äußeren Rahmen mitzugestalten. Daß sich die Schreibtechnik wesentlich verändert hat, zeigt uns diese Ausgabe. Wir nutzten bisher die Schreibmaschine mit begrenzter Speicherkapazität; jetzt steht uns ein ausgemusterter PC zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung. Das Ziel ist ein vereinseigener PC mit Drucker.

Fehlt Ihnen vielleicht das eine oder andere der bisher erschienenen Hefte? Der VHC hat noch Restbestände, die Sie käuflich erwerben können.

Wann: jeden Dienstag ab 20.00 Uhr beim Werkabend.

Wo: im Stadt- und Turmmuseum (bitte anschellen und etwas warten, der Weg vom Werkraum führt durch das Museum zur Haustür).

VHC-intern – VHC-intern – VHC-intern – VHC-intern – VHC-intern – VHC

**OHNE DEN BUCHSTABEN
GEHT (FAST) NICHTS!**

WIR GESTALTEN UND DRUCKEN.

**DRUCKEREI AMMELUNG
BAD CAMBERG · BAHNHOFSTRASSE 13**

Manfred Kunz

Schauplätze der Camberger Geschichte – die Hexentanzplätze heute

Immer mehr verschwinden die historischen Zeugnisse unserer engen Heimat durch Stadt- und Landschaftsumgestaltungen. Für unsere Jugend ist es von Wichtigkeit, daß diese Plätze der Geschichte mit den Mitteln, die uns heute zur Verfügung stehen, zu dokumentieren und so versuchen, die Orte des Geschehens an die nächste Generation weiterzugeben. Eine noch heute in Erinnerung gebliebene schreckliche Zeit war die der Hexenverfolgung. Die durch viele Publikationen bekannten Hexenprozesse blieben in der Bevölkerung wach und werden durch die Akten des Prozesses der Barbara Ordeneck, welche sich im Stadtarchiv Bad Camberg befinden, dokumentiert. Neben den Akten zeugen die Plätze des Geschehens von diesen uns heute unmenschlich erscheinenden Taten. Auch vielen Bad Camberger Familienforschern ist die Hexe Ordeneck keine Unbekannte, denn in fast allen alten Familien ist sie zu finden. So auch im Stammbaum des Verfassers, der ein Nachkomme in der 10. Generation ist. Fünf dieser Schauplätze wollen wir heute vorstellen.

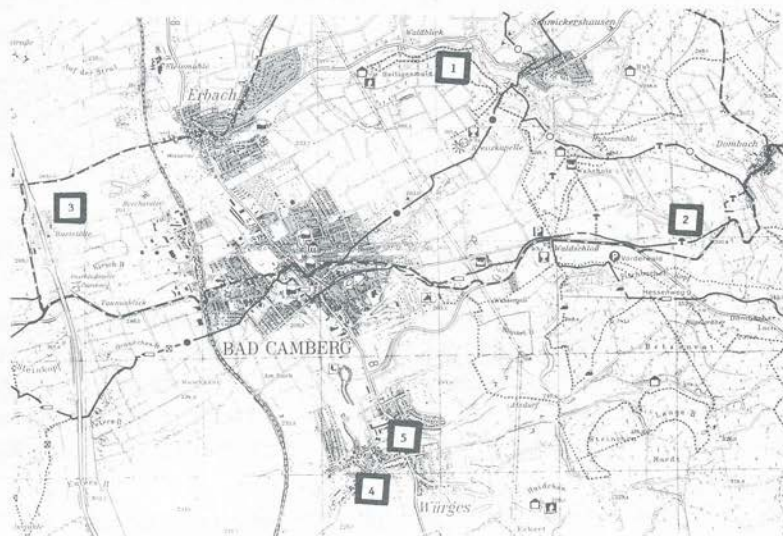
Lange vor Ordeneck's Prozeß, der 1659 stattfand, begann die Hexenverfolgung in Deutschland. 1235 wurde die erste Hexe im Trierer Raum verbrannt und über 3 starke Wellen zog sich die Verfolgung bis 1775 hin, als die letzte Hexe in Kempten hingerichtet wurde. Fast 50.000 Menschen, davon 80 % Frauen, sollen dem Wahn zum Opfer gefallen sein.

Heinrich Jakob Müllers schreibt in seinem Buch „Geschichte von Stadt und Amt Camberg“ in dem Beitrag zur Hexenverfolgung:

„Als Revier, wo die Hexen in dieser Gegend sich zu versammeln pflegten, werden genannt: der Heiligenwald (1) bei Erbach, die sog. Dippcheswies (2) bei Dombach, das Rathaus (4) zu Würges und das Galgenfeld (3) in der Gemarkung von Camberg.“

Rudolf Wolf schreibt in seinem Beitrag zu den Hexenprozessen in „Camberg 700 Jahre Stadtrechte“ ausführlich über den Prozess der Barbara Ordeneck von Würges. In den Anklagepunkten 31 – 37 wird von einer Szene berichtet, welche sich im Backhaus (4) zu Würges abgespielt haben soll. Am 22. November 1659, kurz vor der Hinrichtung der Ordeneck, berichtete sie von einem Hexentanz, welche zwei Jahre zuvor nach Mitternacht im Rathaus (4) von Würges stattgefunden haben soll.

In Würges ist heute noch das Wohnhaus (5) des trierischen Schultheißen Andreas Ordeneck und seiner Frau Barbara geborene Fleck bekannt. Zumindest das Tonnengewölbe des Kellers, wenn nicht auch das Fachwerkhaus, standen schon, als Barbara Ordeneck hier lebte.



Die Hexenplätze in Camberg, Erbach und Würges

1. Der Heiligenwald bei Erbach

Wie schon erwähnt, nennt Müllers diesen Wald als Tanzplatz. Es handelt sich hier um den Wald, der sich von der Kirche in Schwickershausen südlich am Steilhang des Dombachs entlangzieht. Dieser Wald gehörte zur Gemeinde Erbach und grenzte auf dem Bergrücken an die Gemeindegrenze von Camberg. Der Höhenunterschied beträgt vom Bett des Baches (214 m ü. NN) bis zur Höhe (305 m ü. NN) 91 Meter.

Östlich der Kreuzkapelle beginnen in Richtung der Landstraße Bad Camberg – Tenne die Walddistrikte „Kühboden“ und südlich fortlaufend der „Eichborn“. Ab hier bis zur Landstraße erstreckt sich der Camberger „Heiligenwald“. Interessant ist, daß der Begriff „Heiligenwald“ (im Volksmund „Heljewald“) sich auch in der heutigen Kernstadt auf den Wald im Stadtteil Erbach bezieht und der Camberger Heiligenwald als Distriktname nicht geläufig ist.

Zu diesem Hexentanzplatz schreibt Müllers: „Hedwig Pontzar, Witwe des Thomas, wurde durch die Denunziation der Stopp (Margarethe Stopp

wurde am 19. November 1643 hingerichtet) eingezogen. Diese sagte nämlich aus, die Hedwig habe in der Hexennacht auf dem Tanzplatz im Heiligenwald einen Topf mit Materie umgestürzt. Die Materie wäre ausgelaufen und hätte sich zwar damals gleich noch nicht gezeigt, doch wäre es andern Tags, „daß das Land erfroren, so kalt gewesen.“

2. Die Dippcheswies im Stadtwald

Im Stadtwald Bad Camberg, nahe der Landstraße Bad Camberg - Dombach, im Distrikt Saupferch, Abteilung Nr. 50 befindet sich die Unterabteilung Nr. 50 A-2, als Dippcheswies bekannt. Dippcheswies lautet die amtliche Bezeichnung. Müllers nennt sie Düppicherwiese und Otto Schöfer in „Camberg 700 Jahre Stadtrechte“ Dippelchewies.

Die Fläche beträgt 0,5 ha = 5.000 qm und die Höhe liegt zwischen 320 und 335 m ü. NN.

Vergebens sucht man hier in dem feuchten Waldstück eine Wiese. Schon seit mindestens 1877 wurden hier Fichtenkulturen gepflanzt. 1969 wurden diese Fichten eingeschlagen, welche ca. 150 Festmeter Holz ergaben. Im folgenden Jahr wurde hier eine neue Fichtenkultur aufgefördert (nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Forstamtmann Willi Brendel).

Doch um 1870 muß hier eine Wiese gelegen haben. In der Familie August Bach wird berichtet, als Großvater Friedrich August Bach von Ketternschwalbach zum Guttenberger Hof kam und dort als Reitknecht arbeitete, habe er auf der Dippcheswies Heu gemacht. Sie soll zu den Ländereien des Guttenberger Hofes gehört haben.

Müllers nannte nur in seiner Einleitung diese Wiese als Tanzplatz. In der Literatur ist ansonsten nichts von der Wiese im Zusammenhang mit einem Hexenprozeß erwähnt und doch wird bis heute die Dippcheswies im Volksmund als der Platz genannt, wo die Hexen tanzten.

3. Das Galgenfeld

Nahe der „Hohen Straße“, wo heute die Trasse der Bundesautobahn A3 entlangführt und wo in 5 Jahren die Schnellbahntrasse von Köln nach Frankfurt verlaufen wird, stand bis zum 5. Juli 1813 der Camberger Galgen.

Noch heute - dort wo ein einzelner Birnbaum steht - heißt die Gemarkung „Am Gericht“. Nach dem Feldlagebuch von 1723 hatte der „Gerichtsplatz“ eine Größe von 3 Morgen, 2 Ruten und 8 Schuh. Bei diesem Grundstück muß es sich um einen sehr alten Platz handeln, denn im Lagebuch wird er als Erblehen des Hans Wilhelm Langenbach genannt, welches zum Petersstift in Diez gehört (StABC XXI-61-1).

Der letzte Galgen wurde dort am 15. Oktober 1725 errichtet. Er bestand aus 3 von Steinen gemauerten Säulen von je 6 Meter Höhe und 1,20 Meter Stärke. Über die Bauart des davor errichteten Galgens, der wahrscheinlich in der Zeit der Hexenprozesse stand, ist nichts bekannt (siehe Hist. Cbg. Nr. 7 u. 23).

Müllers schreibt, daß Margaretha Müller unter der Folter gestand, daß der Teufel sie in der Walpurgisnacht (vom 30. April zum 1. Mai) mit aufs Galgenfeld zum Hexentanz genommen habe. Sie wurde 1653 als Hexe hingerichtet.

Rudolf Wolf schreibt: „Am 9. Dezember 1659 fand der Gerichtstag (Anm. der von Barbara Ordeneck) statt. Der nassauische Schultheiß Anton Launhardt verlas das Urteil, der trierische Schultheiß Johann Wilhelm Langenbach zerbrach den Stab. ... Die besondere Gnade der Hinrichtung mit dem Schwert wurde der Angeklagten gewährt, weil sie geständig und reuig war; sonst wäre sie lebendig verbrannt worden.“ Diese Exekution war die letzte von mindestens sieben Camberger Hexen.

4. Das Rathaus und Backhaus in Würges

Im Prozeß der Barbara Ordeneck spielten beide Gebäude als Versammlungsort eine wichtige Rolle. Rudolf Wolf schreibt zu den Anklagepunkten 31 – 37: „Dort (Anm. im Backhaus) erzählte die Ordeneck eines Tages, eine Frau habe sie eine Hexe gescholten.“ Weiter heißt es: „Am 22. November berichtete die Ordeneck dann doch von einem Hexentanz, der vor zwei Jahren im Herbst stattgefunden habe, als sie nach Mitternacht gebacken habe und man im Rathaus zusammen gekommen sei. Man vereinbarte dort, die Herbstweid zu verderben. Gott hätte dieses Vorhaben jedoch nicht zugelassen. Beim Tanz habe sie ihren Buhler bei sich gehabt.“

Zur Lage der Gebäude:

Die Emsbachbrücke und der Platz vor der Brücke zur Obergasse (heute Schulstraße) hin waren schon zu alter Zeit ein Kommunikationszentrum der Würgeser. Hier „off de Brick“ und am „Backesborn“ trafen sich die Einwohner am Feierabend und nach der Kirche, um die Neuigkeiten vom Dorf und der Welt zu erzählen und zu bereden. Mancher Schabernack der Jugend fand hier seinen Anfang.

Karl-Heinz Braun und Erich Müller schreiben zu diesen Gebäuden in „Würges in der Geschichte“, daß das alte Rathaus bis 1835 am Emsbach stand. 1788 – 1791 wird in der Camberger Amtsbeschreibung erwähnt, daß auch die Schule sich im Gemeinderathaus befand.

Vermutlich bis 1841 stand das Backhaus dicht am Emsbach, dort wo

sich auch die Furt durch den Bach zog und ein Holzsteg vorhanden war. Es fiel der Spitzhacke zum Opfer, als die neue Brücke erbaut wurde. Neben der Brücke befand sich der „Backesborn“, der Dorfbrunnen. Das Wasser zu diesem Brunnen lieferte der Angelborn und mittels einer Holzleitung wurde es zugeführt. 1891/92 hatte man eine neue Bornkiste aus Gußeisen aufgestellt, nachdem der alte Holztrog unbrauchbar war. 1953 wurde der Brunnen abgerissen.



Am Emsbach in Würges: Im Vordergrund, an der Stelle der hochgezogenen Bachmauer, stand das Backhaus. Dort, wo sich heute die Trafostation befindet, war das alte Würgeser Rathaus mit dem Schulsaal. (Foto: M. Kunz)

5. Das Wohnhaus der Ordeneck

Das Haus in Würges, Schulstraße Nr. 6, soll das des nassauischen und späteren kurtrierischen Schultheißen Andreas Ordeneck sein. Zumindest das Tonnengewölbe des Kellers war schon erbaut, als der Schultheiß mit seiner Frau Barbara geb. Fleck hier wohnte. Um 1625 heirateten beide und hatten mindestens 6 Kinder, von denen ihr Sohn Simon die Eltern überlebte. Barbaras Vater, Hans Kaspar Fleck, ist seit 1607 in Würges nachweisbar.

Barbara Ordeneck starb am 9. Dezember 1659 im Alter von circa 60 Jahren durch das Schwert des Limburger Henkers am Galgenfeld in Camberg.

Andreas Ordeneck heiratete umgehend nach der Hinrichtung erneut, starb aber schon 2 Jahre später im Alter von 61 Jahren.

Der Sohn aus erster Ehe, Simon *1641 +1669, war verheiratet mit Maria Schmidt. Das Paar hatte 2 Töchter, von denen Agathe (*1667) Gottfried Lindenschmidt heiratete. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wohnte die Familie Lindenschmidt in diesem Haus. Josef Zingraf heiratete Anna Maria Lindenschmidt und betrieb bis um 1964 in diesem Haus eine Bäckerei.



Das Kellergewölbe vom Wohnhaus der Barbara Ordeneck in Würges, Schulstraße Nr. 6
(Foto: K. H. Braun)

Erich Müller

Richtigstellung meines Artikels vom April 1993 – Heft Nr. 21, Seiten 70 und 71

Bei der Auswertung des Berichtes des Freiherrl. v. Hohenfeldischen Keller Rompel aus dem Jahre 1776 bin ich fälschlicherweise davon ausgegangen, daß aus dem unter 2. erwähnten Burghaus, bestehend aus drei zusammenhängenden alten, zerfallenen Häusern, die Vorgängerbauten des Schlosses – Rathaus – seien.

Mit diesem alten Platz ist aber der Altoranische Platz gemeint, und die erwähnten Gebäude standen somit auf dem jetzigen Gelände der Familie Lieber.

Ich bin Herrn Andreas Ochs aus der Burgstraße dankbar, daß er mich auf diesen Fehler aufmerksam gemacht hat.

Ich bitte, die Richtigstellung in das betreffende Heft zu übernehmen.

Gerhard Buck

Flucht oder Losschein oder Austausch? Von der Leibeigenschaft im alten Nassau

Als die Steinfischbacher eines Morgens im Februar 1664 aufwachten, stand das Haus ihres Nachbarn Johannes Marx leer. Überrascht waren sie nicht: hatte er doch schon seit längerem über die hohe steuerliche Belastung und die vielen Frondienste gestöhnt, vom frühzeitigen Ende seiner Kornvorräte gesprochen und die Möglichkeit angedeutet, einen Hof in der Pfalz zu pachten.

Als Wagner kam er etwas in der Gegend herum und hatte bei Worms eine mögliche Bleibe gefunden. So belud er heimlich seinen Wagen „mit Sack und Pack“ sowie mit Frau und 5 kleinen Kindern, verstaute auch einiges auf dem Wagen des Vaters, den sein Bruder heimlich von auswärts brachte, und verschwand „bei nächtlicher Weil.“ Als Leibeigener des Grafen von Nassau-Usingen sah er keine andere Möglichkeit für einen Neuanfang.

Sein Kollege, der Wagner H. M. Pier, hatte ihm eigentlich folgen wollen, da auch er in Steinfischbach keine Zukunft sah. Er hatte bisher mit Frau und drei Kindern bei seiner verwitweten Mutter gewohnt, die sieben Kinder hatte. Er mußte ausziehen, hatte aber kein Haus. Doch aus seiner Flucht wurde nichts. Als die Regierung vom Verschwinden des Marx erfuhr, schickte sie sogleich Militär, sperrte Pier ein und verurteilte ihn nach kurzer Befragung zu „Turm-Strafe“. Als er aber schon am nächsten Tage seine bereits nach Mainz transportierten Sachen wieder zu Hause hatte, zwei Bürger für ihn eintraten und er „seiner gnädigen Landesherrschaft“ Treue schwor, wurde er entlassen.

Flucht und Konfiskation

Ein Umzug, wie wir ihn heute kennen, war damals nicht möglich. Fast alle Bewohner des Taunus waren Leibeigene und damit in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. In der Zeit nach dem 30jährigen Krieg waren sie so kostbar, daß sofort eine Suche nach J. Marx einsetzte und sich Graf Walrad auf dem Reichstag zu Regensburg, wo er sich gerade befand, darum kümmerte.

Die Regierung hielt es nämlich für nötig, „diesen Fluchtgesellen ... wieder einzuholen oder denselben zum wenigsten den anderen zur Abschreckung und Exempel allenthalben zu verfolgen und aufzutreiben.“ Schnell war sein Aufenthaltsort gefunden. Aber so leicht bei der damaligen Kleinstaaterei die Flucht ins Ausland war, so schwer war die Rückführung. Aus Mainzer Gebiet wäre das ohne weiteres möglich gewesen. Da aber noch kurpfälzisches Territorium zu durchqueren war, sah man „Mühe und

große Kosten“ auf sich zukommen. Da fügte es sich gut, daß der Graf bei seinen Standeskollegen in Regensburg war und vielleicht erreichen konnte, daß „dieser Untertan mit Manier nach Mainz geschickt und von da aus ins Nassauische geliefert werden könnte.“ Diesen diplomatischen Einsatz hielt die Regierung für dringend nötig, damit, wie sie ein zweites Mal betonte, „durch solche Exempel andere mehrere, so gleichfalls auf dem Sprung, conserviert und im Lande erhalten werden möchten.“⁽¹⁾

Doch J. Marx kehrte nicht zurück, und der Graf konfiszierte für diesen Verlust den Besitz des Flüchtlings. Haus und Felder wurden einem zugezogenen Leibeigenen übertragen, der nach einigen Jahren an einem dreifachen Mord beteiligt war und deshalb floh.

Auf die Konfiskation folgte wieder eine Übertragung dieser Güter, worauf für zwei Jahrzehnte Ruhe eintrat. Doch 1694 mußte der Schultheiß berichten, „daß Peter Scherer diese vergangene Nacht mit Weib und Kindern von Haus und Hof und aus dem Land gezogen ist.“ Man müsse aber froh sein, ihn los zu sein, da er ein „loser Mann“ und faul gewesen sei. Die beiden Kinder aus der ersten Ehe der Frau hatte das Ehepaar nicht mitgenommen. Auf 162 Gulden Schulden kam nur ein Besitz von 461 Gulden. Unglaublich klingt die mehrfache Feststellung, daß zur Zeit dieser Flucht im März das Haus ohne Dach war.

Jetzt zögerte die Regierung nicht lange mit dem Verkauf des wieder dem Staat gehörenden Besitzes. Die Ansprüche der verlassenen Kinder wurden nicht berücksichtigt, und sicherheitshalber wurde jetzt alles an einen Leutnant verkauft, der sozial zur Oberschicht des Dorfes gehörte.⁽²⁾

Ehe und Losschein

Leibeigenschaft als eingeschränkte Bewegungsfreiheit läßt sich am besten in einem Grenzort studieren, wie es Steinfischbach war. Von neun Nachbarorten lagen nur zwei im gleichen Amt Altweilnau, das im Laufe der Geschichte zu verschiedenen Grafschaften, zuletzt zu Nassau-Usingen gehörte. Das Dorf grenzte an das Amt Camberg und die Grafschaft Nassau-Idstein. Leicht ergaben sich so für junge Leute Beziehungen ins Ausland – ein Begriff, der tatsächlich benutzt wurde.

Den richtigen, das heißt den erlaubten Weg aus Steinfischbach hinaus ging Adam Fey, der zur Zeit der ersten Fluchtgeschichte mit sechs Kindern ein baufälliges Haus bewohnte und in den 80er Jahren schließlich neun Kinder verheiraten wollte. Nur ein oder zwei hätten sich nach dem Tode der Eltern von deren geringem Besitz ernähren können. So zwang ihn die Not, „seine Kinder unter Fremde zu geben, damit sie ihre Nahrung erlangen können, wo sie Gott ihnen beschert.“

Als seine Tochter Anna Sibylla als Waschmagd in Usingen einen jungen

Mann kennen lernte, konnte sie diesen Sohn eines Bürgers jedoch nicht einfach heiraten. Der Vater mußte 1681 an den Grafen schreiben: da der Usinger zu seiner Tochter „einigen Lieb und Gefallen trägt, daß er uns Eltern durch einen Freier um die Ehe unserer Tochter ansprechen und ehrlich ansuchen lassen, bin ich durch guter Leute Rat dahin bewogen worden, daß ich demselbigen die Zusage getan, sofern dieselbige von Ew. Hochgräfl. Exzellenz, dieweil sie mit der Leibeigenschaft verbunden, würde aus Gnaden frei und ledig gelassen.“ Kinder von Leibeigenen in einem Dorf und von Bürgern in einer Stadt konnten keineswegs ohne weiteres heiraten. Daher ersuchte Fey den „lieben Landesvater, welcher auf aller Untertanen Wohlfahrt sieht, meiner Tochter die hohe Gnade zu erzeigen und der Leibeigenschaft in Gnaden zu befreien.“ Da sie im Lande bliebe, wäre der Verlust für den Grafen gering.

Anna Sibylla bekam die Freiheit und konnte darauf nach Usingen ziehen. Der „Losschein“, in dem ihr das zugesagt wurde, enthielt jedoch die Klausel, daß sie bei einem Umzug in Gebiete mit Leibeigenschaft (und das war fast die gesamte Grafschaft) wieder leibeigen würde.

Bei seiner nächsten Tochter hatte es der Vater erheblich schwieriger. Sie lernte einen Wolltuchhändler in Frankfurt kennen. Ein Umzug nach dort ins Ausland bedeutete für den Grafen einen Verlust an Arbeits- und Steuerkraft, weshalb er für die Freiheit 50 Gulden verlangte, was der Bräutigam zahlen sollte, weil die Summe für den Vater unerschwinglich war. (Zum Vergleich: der Lehrer erhielt von jeder Familie in Steinfischbach und Mauloff im Jahr 1 Gulden, wodurch er Geldeinnahmen von etwa 40 Gulden hatte.)

Doch der junge Mann verschwand schnell mit dem Mädchen aus dem Usingischen, ließ sich heimlich trauen und glaubte sich im Ausland in Sicherheit. Die gräfliche Verwaltung ersuchte darauf den Magistrat der Reichsstadt Frankfurt um Amtshilfe, da es üblich war, bei einer Heirat von Fremden neben dem Geburtsbrief auch eine Bescheinigung über die Freiheit von Leibeigenschaft zu verlangen. Ob die Frankfurter ihren Bürger wie erbeten nach Usingen schickten, ist unbekannt.

Bei seiner dritten Tochter Catharina mußte Adam Fey 1684 eine dritte Variante meistern; denn der Freier, ein Zimmermann aus Sachsen-Gotha, war wirklich frei und wollte nicht durch die Heirat Leibeigener werden. Als Handwerker brauchte er Bewegungsfreiheit, und die Frondienste hätten ihn zudem auch noch behindert. Gegen die Versicherung, die Grafschaft nie zu verlassen, erhielt das Paar die Genehmigung, sich als freie Bürger in einem Flecken niederzulassen.

Seine in einem Brief an die Regierung geäußerte Beobachtung, „daß die

Landskinder nur auf Mittel und Güter sehen und wo die nicht sind, bleiben die Töchter sitzen," traf auf den armen A. Fey wohl wegen der Attraktivität seiner Töchter nicht zu.

Wenige Monate nach Catharina heiratete ihr Bruder Johann Marsilius eine Frau aus Usingen, die zu ihm ins unfreie Steinfischbach zog. In dieser

Von Gottes Gnaden, CARL WILHELM, Fürst zu Nassau,

Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lehr, Wiesbaden und Idstein, &c. Ihro Hochmögenden der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden bestellter General-Lieutenant, &c. Des Königlich-Pohlnischen weissen Adler-Ordens Ritter, &c. &c. Thun hiermit kund und bekennen, daß Wir auf geziemendes unterthänigstes Ansuchen

*Mein Liebster und geliebter Kellerey von Genußhal
wird von der Waise in dem freylichen Quellwäld
nassauischen Idstein und der Nassauischen Pfalz Salsper
Leibigkeit zu recht gefornaltes hat*

der Leibeigenschaft, womit *Sisler* bis anhero zugethan gewesen, in Gnaden erlassen, erlassen auch *Sisler* gegen Erlegung

*Dreißig Gulden
an Dreyen Ruchgang zu Jahren*

also und dergestalt, daß *Sisler* als eine nunmehrige freye Person sich eigenes Gefallens hinbegeben möge, jedoch, dieses expresse vorbehaltende, daß wofern über kurz oder lang *Sisler* oder *Sisler* der Enden, wo Wir das Leibeigenschafts-Recht hergebracht, sich nach Unserer vorhero ausgebrachten gnädigsten Einwilligung häußlich wieder niederlassen würden, *Sisler* oder *Sisler* Uns vor wie nach mit der Leibeigenschaft zugethan seyn und verbleiben sollen. Urkundlich gewöhnlicher Unterschrift und bedruckten Fürstlichen Regierungs-Insigels. So gegeben Wiesbaden den *17. Martii* 1778.

Ex Resolutione SERENISSIMI

Erst-Präsident: Lautz

*10. / 22. Oct. 1778
19. März 1778*

Taxa *4* / *10* / *10*
7. ad. A.

Jbell *Lautz*

Nassauischer Losschein von 1778

Nachdem Maria Catharina Keller von Hennethal Philipp Caspar Leichtfuß im Freiflecken Walsdorf, wo es keine Leibeigenschaft gab, geheiratet hat, wird ihr die Leibeigenschaft gegen eine Zahlung von insgesamt 10 3/4 Gulden erlassen.

Richtung gab es keine Probleme. Aber schon im nächsten Jahr merkte er, daß er zu wenige Felder besaß und „auch sein erlerntes Küferhandwerk ihm daselbst wenig profitierte.“ Auf Antrag durfte das Paar in Freiheit nach Usingen ziehen.

Sein Bruder Johann Michael folgte ihm 1687 nach Usingen, wo er eine Frau gefunden hatte, nachdem er sich gegen eine geringe Gebühr freigekauft und einen Losschein erhalten hatte. Wie üblich enthielt er die Klausel, daß sich die Freiheit nur auf diesen Ort bezog und bei Umzug die ganze Familie leibeigen würde. ⁽¹⁾

Tausch Mädchen gegen Mädchen

Soweit die Geschichte der Familie Fey aus Steinfischbach, die sich wegen ihrer Größe sehr dazu eignet, exemplarisch die Leibeigenschaft im Tausch darzustellen. Ähnliche Geschichten lassen sich überall finden.

Adam Fey lebte zu einer Zeit, in der die Leibeigenschaft bereits Formen angenommen hatte, mit denen man leben konnte. Ganz anders sah es da im 16. Jahrhundert und früher aus. 1545 wollte ein Mädchen aus Steinfischbach nach Auringen heiraten. Doch sie gehörte dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg, der Bräutigam dem Philipp von Nassau-Wiesbaden-Idstein, was einen gemeinsamen Hausstand zunächst ausschloß. Da aber der Idsteiner Philipp seinem Heiratsplan gewogen war, schrieb er seinem Verwandten einen Brief mit der Bitte um Freigabe der Leibeigenen. Er mußte allerdings gestehen, daß er zum üblichen Tausch im Augenblick in Steinfischbach kein Mädchen anbieten konnte. Seine Hoffnung, das später einmal ausgleichen zu dürfen, trog. Der Weilburger Philipp wollte keine Leibeigene verlieren und lehnte ab. ⁽¹⁾

1585 verlief der Handel so, daß den beiden Grafen kein Verlust entstand. Cahterina Cuntz in Steinfischbach konnte zu Hen Ritter im idsteinischen Reichenbach ziehen, weil vorher schon ein Mädchen von dort nach Steinfischbach geheiratet hatte, aber idsteinisch geblieben war. Jede junge Frau wurde jetzt Leibeigene in der Gemeinde ihres Mannes. ⁽³⁾

Bei diesem Geschäft stoßen wir auf das nächste Problem, das bei Heiraten im gleichen Dorf entstehen konnte. Wenn die Familien auf verschiedene Besitzer aufgeteilt waren, wie das in Steinfischbach bis 1631 der Fall war, dann konnten Nachbarn nicht so ohne weiteres heiraten.

Auch zwischen Freien und Leibeigenen gab es Komplikationen, wie der Fall Julius Moll – Anna Catharina Frölich 1679 zeigte. Beide hatten sich mit Zustimmung ihrer Eltern verlobt und sich auch „miteinander bereits fleischlich vermischet“, ein Delikt, das früher Strafe und Eheschließung nach sich zog. Doch trotzdem war der Vater plötzlich gegen die Heirat seiner Tochter.

Ihm war bewußt geworden, daß Moll, der als fremder Reiter beim Militär ein unstetes Leben führte, als Freier jederzeit „davonziehen“ und seiner Tochter „sitzen lassen“ konnte. Als Leibeigene konnte sie ihm nicht folgen. Die Regierung war bereit, dieses als Ehehindernis anzuerkennen und gab für 18 Gulden, die Moll bezahlte, der Braut die Freiheit. Zum Vergleich: die „Montierung“ des Reiters hatte einen Wert von über 225 Gulden. Die Vorsicht war angebracht, denn im Anschluß an die Hochzeit kam er mit seinem Regiment bis nach Ungarn, von wo er jedoch nach Steinfischbach zurückkehrte, um eine große Familie zu begründen. ⁽⁴⁾

Wenn wir modernen Menschen jedoch meinen, daß die einzige Alternative zur Leibeigenschaft die Freiheit sei, dann irren wir. Es gab damals noch eine dritte Möglichkeit, die man bei der Geschichte des im Februar 1664 geflüchteten Joh. Marx finden kann. Im August stahl jemand von seinem Feld zwei Garben Korn. Da er schon öfters als Dieb ertappt worden war, urteilte das Gericht, falls „er nicht nachlassen wollte, müßte man ihn dem Land hinausstreichen.“ Damit hätten er und seine Familie ihren Besitz verloren, wären staatenlos und zunächst einmal Teil des riesigen Heeres der „Vagabunden“ geworden. Die Alternative war also, entweder Untertan in einem Staat mit verschiedenen Graden von (Un-)Freiheit oder aber heimatlos zu sein. ⁽⁵⁾

Erleichterungen gab es nur mit langen zeitlichen Abständen. Bei der politischen Zersplitterung des Taunus war es ein Fortschritt, daß wenigstens für die nassauischen Territorien ein (gebühren-) „freier Überzug“ seit dem 17. Jahrhundert möglich war, so daß Heiraten zwischen den Ämtern Idstein, Usingen, Wehen und Wiesbaden nach behördlicher Genehmigung ohne weiteres möglich waren. Die Gebühren für Losscheine bewegten sich im 18. Jahrhundert auf der Höhe von Strafmandaten. Erst die Umwälzungen der napoleonischen Zeit brachten die Freiheit und das Ende dieser mittelalterlichen Verhältnisse. 1808 wurde im neuen Herzogtum Nassau die Leibeigenschaft aufgehoben.

Quellen im Hess. Hauptarchiv Wiesbaden:

⁽¹⁾ 135 VIIIe, 4.

⁽²⁾ 135 VIIIb, 4.

⁽³⁾ 171 L 262

⁽⁴⁾ 135 IX Amtsapotheke 1679; 135 IIIb, 1.

⁽⁵⁾ 135 IX, 13.

ANTIKE UHREN

N
T
I
Q
U
I
T
Ä
T
E
N

FRANZ. COMTOISER-UHREN
des 18. und 19. Jahrhunderts

FRANZÖSISCHE PENDULEN
des 18. und 19. Jahrhunderts

**FRANZÖSISCHE
JUGENDSTILLAMPEN**
*von namhaften Künstlern der
ECOLE DE NANCY*

*und weitere interessante
ANTIQUITÄTEN aus ver-
schiedenen Jahrhunderten*

**ANTIQUITÄTEN
H. LITWINSCHUH**

**GUTTENBERGPLATZ 2
65520 BAD CAMBERG
TELEFON 0 64 34 / 82 37
ODER 0 64 38 / 46 85**

Öffnungszeiten: Donnerstag von 14.30 – 18.30 Uhr
Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Hans Schmitt

Pfarrer Caspar Schmid

Caspar Schmid, ein Camberger Bürgerssohn, war 44 Jahre, von 1758 bis 1801, Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde zu Camberg. Zuvor hatte er hier schon mehrere Jahre als Kaplan gewirkt. Er war einer der bedeutendsten Pfarrer der hiesigen Gemeinde. Unerschrocken trat er für die Belange seiner Kirche ein.

Die Wirren und Auswirkungen der französischen Revolution fielen in seine Pfarrzeit. Er stemmte sich mit aller Macht gegen die Verrohung und Verwilderung des gesellschaftlichen Lebens, die die Kriegszeiten mit sich brachten. Unerschrocken führte er seine pastoralen Aufgaben durch. Er war seiner Gemeinde ein guter Hirte.

Durch den Bau einer neuen Pfarrkirche in Camberg und von Filialkirchen in Oberselters und Schwickershausen setzte Pfarrer Caspar Schmid bleibende Zeichen. Bauten von diesem Ausmaß waren auch in der damaligen Zeit nicht leicht zu finanzieren. Ein heftiger Kampf mußte mit den Chorherren des Stiftes St. Georg zu Limburg ausgefochten werden. Diese wollten sich zunächst nicht mehr an eine alte Verpflichtung erinnern. Danach war es ihre Aufgabe, bei einem Neubau der Kirche zu Camberg die Kosten für Chor und Sakristei zu tragen. Als sie grundsätzlich einwilligen, forderten sie, den geplanten Chor bedeutend kleiner zu gestalten. Caspar Schmid war unnachgiebig und die Kirche wurde ohne Reduzierung, genau nach seinen Vorstellungen, in den Jahren 1777 bis 1779 gebaut.

Pfarrer Caspar Schmid war aber auch eifriger Förderer des Schulwesens. In dem Rektor Johannes Korb hatte er eine geeignete Person für den Unterricht der Kinder gefunden. Dies war nicht einfach, da der Lehrerberuf zur damaligen Zeit sehr schlecht bezahlt wurde. Caspar Schmid selbst schrieb drei Schulbücher, eins für das Schönschreiben, eins für den deutschen Sprachunterricht und eins für den Rechenunterricht. Er ließ diese Bücher auf eigene Kosten drucken und verteilte sie kostenlos an die Schulkinder. Leider konnte bis heute noch kein einziges Buch aufgefunden werden.

Wenn auch nur kurz angerissen, so zeigt das Wenige doch, daß Pfarrer Caspar Schmid eine hervorragende Persönlichkeit war. Daran gemessen ist die Publikation zu seinem Leben recht dürftig. Noch nicht einmal in *Camberg - 700 Jahre Stadtrechte* wurde ihm ein *Lebensbild* gewidmet. Hiermit soll, als kleiner Mosaikstein, Anstoß zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Leben und Wirken eines wichtigen Sohnes der Stadt Bad Camberg gegeben werden.

Das Gedenken an Pfarrer Caspar Schmid sollte auch stärker in das Bewußtsein der katholischen Pfarrgemeinde gebracht werden. Wer weiß schon, was der schwarze Stein neben der Sakristeitür bedeutet? Es ist das Epitaph, der Grabstein, von Pfarrer Caspar Schmid. In der Mitte vor dem alten Hochaltar befindet sich sein Grab.

Im Jahre 2001, in etwa 6 Jahren, jährt sich zum 200. Male sein Todestag. Dies wäre Anlaß zu einem würdigen Gedenken an Pfarrer Caspar Schmid.

Johannes Caspar Schmid wurde als 5. Kind der Eheleute Johann Schmid und Barbara Göbel am 1. April 1727 in Camberg geboren. Sein Rufname war Caspar. Er studierte in Trier Theologie und wurde im Jahr 1750 zum Priester geweiht. Zunächst war er Kaplan in Camberg, danach Stiftskaplan in Limburg und Chorgeselle am St. Georg-Stift. Von 1748 bis 1757 hatte er die Frühmesserei-Präbende in Lindenholzhausen inne. 1758 wurde Caspar Schmid, mit 31 Jahren, als Pfarrer nach Camberg berufen. Diese Pfarrstelle behielt er bis zu seinem Tod im Jahr 1801. Das Landkapitel zu Dietkirchen wählte ihn 1775 zum Dechant. Der Erzbischof und Kurfürst von Trier ernannte ihn 1778 zum Geistlichen Rat.

Über das Leben und Wirken von Pfarrer Caspar Schmid ist schon verschiedentlich berichtet worden. Zur Familie seiner Mutter wird in der Literatur einiges gesagt. Jedoch sind hier Berichtigungen erforderlich. Über seinen Vater und dessen Vorfahren findet man in den bisher erschienen Veröffentlichungen nur: *Er stammt aus Camberg*. Die Kirchenbücher geben zu seiner Familie väterlicherseits keine direkten Hinweise. Dies ist auch nicht verwunderlich. *Schmid* ist ein weit verbreiteter Familienname und *Johannes/Johann/Hans* war im 18. Jahrhundert für Camberg der häufigste Vorname. Fast jeder vierte Sohn wurde auf diesen Namen getauft.

Die Bederegister¹⁾ des Amtes Camberg stellen eine wichtige Quelle dar. Durch eine systematische Auswertung konnten die väterlichen Vorfahren des Pfarrers Caspar Schmid aus dieser Quelle ermittelt werden.

Ein weiterer Hinweis zur Familie findet man auf dem Epitaph für Pfarrer Caspar Schmid. Dem Stein wurde bisher keine besondere Beachtung geschenkt. H. W. Peuser versieht das Epitaph in seiner denkmalpflegerischen Inventarisierung mit der Bemerkung: *Ohne künstlerische Bedeutung, jedoch zur Person des Bauherrn interessant*. Letzteres kann man als Familienforscher nur bestätigen. Immerhin werden als Stifter, die Neffen Johannes und Franz Vogelgesang sowie die Nichte Caroline Halm

¹⁾ Zur Bede sh. *Historisches Camberg* Heft Nr. 24, November 1994, Seite 2.

geborene Vogelgesang genannt. Die Inschrift des Epitaph lautet in freier Übersetzung^{*)} :

„Bleib stehen, der du hier vorbeigehst, lese und betraue den wahrhaftig hochberühmten Mann, der in der Mitte des Chores vor dem Altar ruht.

Es ist der höchst ehrwürdige und hochangesehene Herr Caspar Schmid, den Camberg am 1. April 1727 als Bürger hervorgebracht hat und den es 45½^{**)} Jahre als seinen, alle Lobsprüche übertreffenden, Pfarrer verehrte. Er war allen Geistlichen Vorbild und Zierde.

Der hocharhabene Erzbischof und Kurfürst von Trier hat ihn mit der Würde eines geistlichen Rates und das Landkapitel von Dietkirchen mit der Würde eines Dechanten ausgezeichnet, den Würdigsten in beiden Fällen.

Von Gott wurde er seiner Gemeinde, und allen die ihn liebten, durch den Tod am 3. Fastensonntag, den 29. April 1801, zwar den Augen der Menschen, nicht aber ihren Herzen und ihrem Andenken entrisen.

Daß dieses (Gedenken) unsterblich sei, fordern seine ausgezeichneten Verdienste um das weit ausgedehnte Kirchspiel. Die neuen Kirchen von Camberg, Schwickershausen und Oberselters werden in aller Zukunft ihn als den ratgebenden Urheber zu deren Bau preisen.

Ihm, dem unermüdlichen Förderer des Schulwesens und hervorragenden Eiferer für den Gottesdienst, sprich nun seiner frommen Seele ein stilles Gebet.

Dies ist es, was durch die Errichtung dieses Denkmals die dankbaren Neffen Johannes und Franz Vogelgesang sowie die Nichte Caroline Halm, geborene Vogelgesang, erbitten und empfehlen.“

Nach der Inschrift sind Johannes und Franz Vogelgesang sowie Caroline Halm, geborene Vogelgesang, die Stifter. Daß nur diese drei Personen ihren Onkel Caspar Schmid beerbten, geht aus der Erbschaftsklage von Joseph Franz Vogelgesang hervor. Es ist verwunderlich, daß ihre Schwester Maria Margarethe Vogelgesang keine Miterbin war.

Die Familie väterlicherseits

Dommas (Thomas) Schmid ist der älteste bekannte Vorfahre aus der Familie. Er übernimmt 1594 von Johann Wentzen in Erbach einen Bedebetrag von 6 Gute Pfennige und 1 Heller. Ob die Bedepflicht durch

^{*)} An der Übersetzung des lateinischen Textes hat H. von Hatzfeld mitgewirkt

^{**)} Einschließlich seiner Kaplansjahre in Camberg.

Kauf oder über eine Erbschaft entstand, ist nicht zu erkennen. Damit kann auch keine Aussage über eine mögliche Verwandtschaft zwischen Dommas Schmid und Johann Wentzen gemacht werden.

Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Erbach bereits eine Familie Schmid. Da die Bederegister für diese Zeit sehr lückenhaft sind, kann diese Familie nicht weiter verfolgt werden. Auf jeden Fall hat Dommas Schmid keine Bede von einem Träger gleichen Namens übernommen; d. h. er hat kein Ackerland von seinen Eltern geerbt. Daher ist anzunehmen, daß er vor 1594 von auswärts, d. h. von außerhalb des Amtes Camberg, nach Erbach kam.

Dommas Schmid übernahm 1601 einen größeren Betrag, 1 Turnes und 8 Gute Pfennige von Jörg aus Euffinger. Dies dürfte einen Ankauf von Ackerland bedeuten. Dann erfolgte 1608 und 1629 eine Zuschreibung der Bede von Best (Sebastian) Eysenbach, der hierbei ausdrücklich als Schwiegervater von Dommas Schmid bezeichnet wird.

Wilhelm Schmid, ein Sohn von Dommas Schmid, teilt 1661 zusammen mit seinen Brüdern Enders (Andreas) und Peter, sowie mit den Kindern des Schwagers Fritz Mohr die Bede seines Vaters. Der war etwa von 1641 bis 1683, mehr als 40 Jahre, Nassauischer Schultheiß in Erbach. Auch dürfte er ein angesehener Bürger in seinem Wohnort, wenn nicht sogar im gesamten Amt Camberg, gewesen sein. Ihn und seine Kinder finden wir in den Untertanenverzeichnissen von 1643, 1650, 1659 und 1665. Seine Frau Margarethe war eine Tochter von Christian Lindenschmidt aus Erbach.

Wilhelm Schmid übernimmt 1642 bis auf 1 Schilling die gesamte Bede von Christian Lindenschmidt aus Erbach. Diese beträgt: 2 Turnes 1 Schilling 2 Gute Pfennige und 1 Heller. Bei der Überschreibung der Bede wird Wilhelm Schmid ausdrücklich als Schwiegersohn bezeichnet. Nach den Untertanenverzeichnissen hatten Wilhelm Schmid und Margarethe Lindenschmidt 7 Kinder, die dann auch alle an der Erbteilung im Jahre 1701 beteiligt sind. Hierin spiegelt sich sowohl eine gute Gesundheit als auch ein solider Wohlstand wieder. Die Kinder und ihre Ehepartner sind:

- | | | |
|-----------|-----------|--|
| Maria | * um 1641 | oo mit Simon Ordeneck, aus Würges, einem Sohn der „Hexe“ Barbara Ordeneck.
2. Ehe mit Johann Adam Rath, aus Würges. |
| Johannes | * um 1643 | oo mit Katharina Krämer, aus Erbach. |
| Katharina | * um 1645 | oo mit Johann Sterkel, aus Erbach. |

- Anna Margreth * um 1646 oo mit Johann Adam Deisel,
aus Oberselters.
- Agathe * um 1651 oo mit Johann Meurer,
Gemeinherrschaftlicher
Schultheiß in Schwickershausen.
- Peter * um 1652 oo wahrscheinlich mit, N. N. Ahlbach,
- Anna * um 1654 oo mit Peter Bauer, aus Erbach.

Aus diesen Ehen leben heute noch Nachkommen in Bad Camberg. Der Familiennamen wird jetzt **Schmitt** geschrieben.

Peter Schmid, ist das sechste und vorletzte Kind von Wilhelm Schmid und Margarethe Lindenschmidt. Er ist der Großvater von Pfarrer Caspar Schmid. Etwa um 1680 zog er von Erbach in die Stadt Camberg. Peter Schmid läßt in Camberg am 4. 9. 1686 seine Tochter Anna Margarethe und am 28.11.1688 seinen Sohn Johannes taufen. Da jedesmal ein Mitglied der Familie Ahlbach als Pate erscheint, dürfte die Ehefrau von Peter Schmid wohl auch aus dieser Familie stammen.

1685 übernimmt Peter Schmid in Camberg von *Gerhard Raths Sohn* einen Bedebetrag von 1 Gulden 5 Turnes 1 Schilling 2 Gute Pfennige und von David Gaberle 1 Turnes 7 Gute Pfennige, zusammen also 1 Gulden 7 Turnes, einen sehr hohen Betrag. Es ist nicht zu erkennen, ob es sich hier um einen Kauf oder um eine Erbschaft handelt. Jedoch dürfte die Familie Schmid wohl kaum die nötigen Mittel zum Kauf des zugehörigen Landes besessen haben.

1690 geht der gesamte Bedebetrag an Caspar Wünschmann über, um dann in gleicher Höhe 1701 an *Peter Schmid's Erben* zurückzufallen. Hier handelt es sich sehr wahrscheinlich um eine vormundschaftliche Vermögensverwaltung für die minderjährigen Erben. Mithin wäre Peter Schmid, und vielleicht auch seine Ehefrau, vor 1690 verstorben. Die Kinder, Johannes und Margarethe, werden wohl in der Familie von Caspar Wünschmann gelebt haben. Bei der Taufe ihrer Kinder erscheinen mehrere Mitglieder dieser Familie als Paten.

Johann Schmid und Remigius Jacobi, Sohn und Schwiegersohn von Peter Schmid, teilen 1718, zu gleichen Teilen, die Bede von *Peter Schmid's Erben*. Angehörige der Familie Jacobi erscheinen bei den Eheleuten Johann Schmid und Barbara Göbel, den Eltern von Caspar Schmid, nicht weniger als viermal als Paten. Aber auch die Familie Wünschmann ist gleich häufig als Paten vertreten. Hiermit dürfte die Stammfolge **Peter Schmid**—> **Johann Schmid**—> **Caspar Schmid** hinreichend gesichert sein.

Remigius Jacobi war mit Margarethe, der Tochter, von Peter Schmid, verheiratet. Aus dieser Ehe gibt es drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Remigius Jacobi stammt nicht aus Camberg. Es ist auch nicht bekannt, woher er kam. Über den Verbleib der Söhne Johannes und Moritz Jacobi, die in Camberg getauft wurden, ist nichts bekannt. Anna Margarethe, die zeitlebens ledige Tochter des Remigius Jacobi, galt als großzügige Wohltäterin. So stiftete sie im Jahr 1775 der Gemeinde in Würges einen Betrag von 3000 Gulden, der für die Dotierung einer Curat-Vikarie bestimmt war.

Die Familie mütterlicherseits

In der Literatur ist für Anna Barbara Göbel, der Mutter von Pfarrer Caspar Schmid, als Geburt der 13. 12. 1703 in Lindenholzhausen angegeben. Als Eltern werden dort Johann Jodokus Göbel und Anna Barbara, geborene Dornuff, genannt.

Eine Ehe von Anna Barbara Göbel mit Johannes Schmid aus Camberg konnte bisher noch nicht gefunden werden. Diese beiden lassen ihr erstes Kind, Anna Eva, am 9. 4. 1716 in Camberg taufen. Damit wäre Anna Barbara Göbel bei der Geburt dieses Kindes gerade erst 13 Jahre alt. Dies ist jedoch unmöglich.

Es ist sicher, daß Anna Eva eine Tochter von Johannes Schmid und Anna Barbara Göbel ist. Die auf dem Epitaph von Pfarrer Caspar Schmid genannten Neffen und Nichten sind Kinder aus der Ehe von Anna Eva Schmid mit Nikolaus Vogelgesang.

Mit einem Blick in das Kirchenbuch von Lindenholzhausen löst sich das Problem der zu jungen Mutter sehr schnell. Es gibt eine frühere Taufe auf den Namen Anna Barbara Göbel. Ihre Eltern, Hartmann Göbel und Anna Barbara Waahl, lassen dieses Kind am 6. 2. 1695 taufen. Diese Anna Barbara Göbel wäre bei der Geburt von Anna Eva Schmid 21 Jahre alt und paßt somit genau in die Ahnenfolge.

Die Geschwister, Nichten und Neffen

Johannes Schmid und Anna Barbara Göbel lassen von 1716 bis 1729 sechs Kinder in Camberg taufen. Aber nur von dem ältesten Kind, der Tochter Anna Eva, ist eine Eheschließung bekannt. Anna Eva heiratete 1736 den aus Wernborn, bei Usingen stammenden Nikolaus Vogelgesang. Diesem wird 1751 die gesamte Bede von Johann Schmid überschrieben. Er erbt somit den gesamten Grundbesitz seines Schwiegervaters.

Aus dieser Ehe gingen 10 Kinder hervor. Von 6 Kindern ist, außer den Taufdaten, nichts bekannt. Später lassen sich nur noch die Geschwister Johann, Maria Margarethe, Joseph Franz und Maria Carolina Vogelgesang nachweisen.

Das älteste Kind, **Johann Vogelgesang**, war mit Maria Katharina Kraft verheiratet. Ihre Nachkommen, wenn auch in weiblicher Linie, leben noch heute in Bad Camberg.

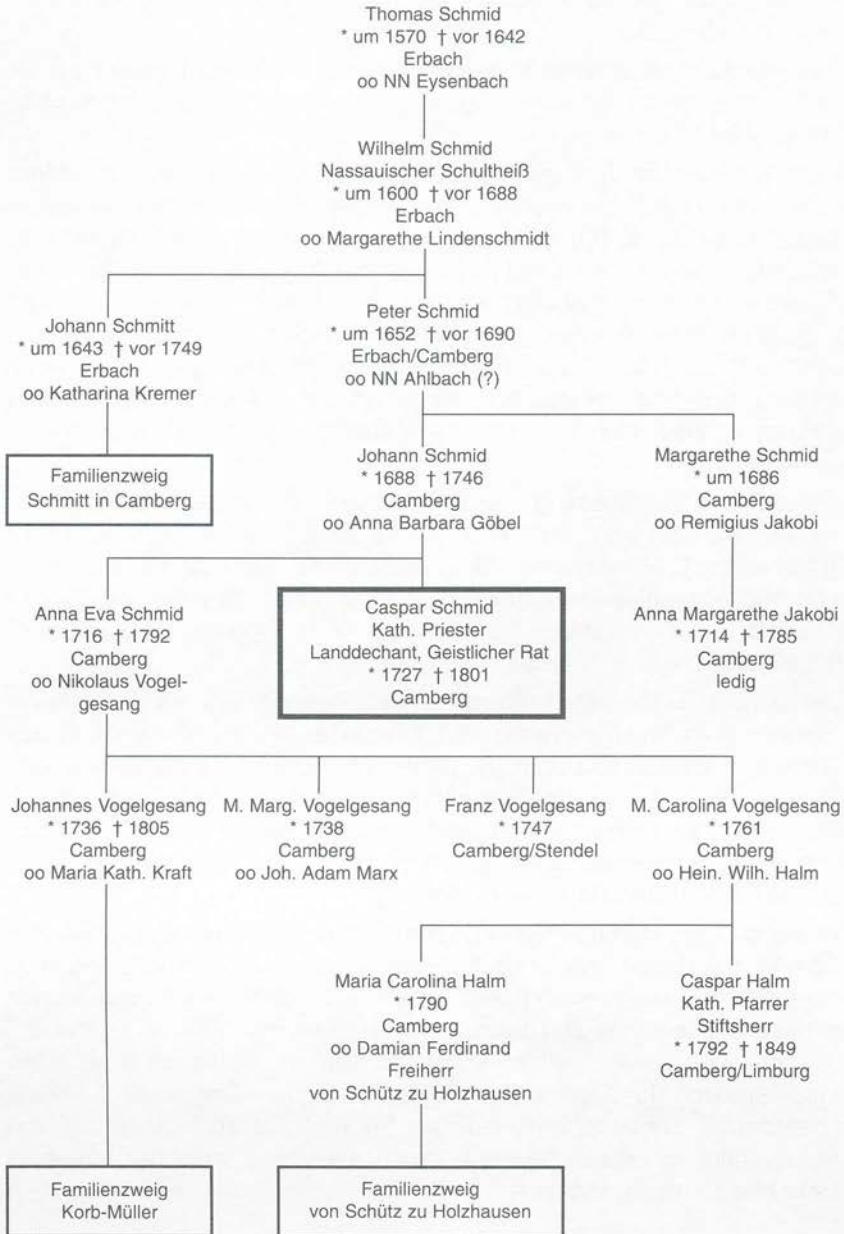
Maria Margarethe Vogelgesang war mit dem Küfer Johann Adam Marx verheiratet. Der Ehemann übernahm von der ledigen Anna Margarethe Jacobi nach deren Tod im Jahr 1785 etwa die Hälfte ihrer Bede. Hier handelt es sich um ein Legat. Ihm war das Ackerland für 24 Jahre zur eigenen Nutzung zugefallen. Nach Ablauf dieser Zeit sollte das Land zugunsten des Armenhauses versteigert werden. Der restliche Grundbesitz der Anna Margarethe Jacobi wurde sofort versteigert. Bemerkenswert ist, daß Maria Margarethe Vogelgesang, als Nichte des Pfarrers Caspar Schmid, nicht auf dessen Epitaph erwähnt wird. Auch ist sie keine Miterbin.

Josef Franz Vogelgesang war Berufssoldat. Im Jahre 1785 erhielt er aus der Erbmasse der Anna Margarethe Jacobi, seiner Tante, ein Legat in Höhe von 300 Rheinischen Gulden. Zu dieser Zeit war er Sergeant im königlich-preußischen Infanterie-Regiment des Generals von Knobelsdorff. Nach seiner Militärzeit wurde er Beamter. 1801 lebte er mit seiner Familie in Stendal in der alten Mark.

Die jüngste Tochter, **Maria Carolina Vogelgesang**, war mit dem Witwer Heinrich Wilhelm Halm verheiratet. Maria Carolina Halm, deren älteste Tochter, heiratete 1824 Damian Freiherr von Schütz zu Holzhausen. Das Paar wurde in Idstein von Caspar Halm, dem Bruder der Braut, getraut. Dieser war, wie sein Großonkel, katholischer Priester. Zur Zeit der Trauung seiner Schwester war Caspar Halm Pfarrer in Idstein. 1835 wurde er Stadtpfarrer und Domherr in Limburg.

Wie wir sehen, stammt Pfarrer Caspar Schmid aus einer wohlhabenden Familie. Sie gehörte zur ländlich-kleinstädtischen Oberschicht, die auch die mittleren Beamtenfunktionen besetzte. Es dürfte für diese Familien ein erstrebenswertes Ziel gewesen sein, einen ihrer Söhne in einer gehobenen geistlichen Stellung zu sehen. Die erforderlichen finanziellen Mittel standen der Familie Schmid zur Verfügung. Der politisch-kirchliche Einfluß, insbesondere auf die Stifte St.Georg in Limburg und St.Lubentius in Dietkirchen, war durch die Verwandten der Mutter in Lindenholzhausen gegeben.

Pfarrer Caspar Schmid und seine Familie



Literaturverzeichnis:

1. Eichhorn, Egon / Bruckner, Clemens / Eichhorn, Berta
St. Jakob Lindenholzhausen, St. Alban +Rübsangen (1967)
2. Müllers, Heinrich Jakob
Geschichte von Stadt und Amt Camberg (1879)
in: Schriftenfolge Goldener Grund Heft 1 - 2
3. Braun, Karl-Heinz / Müller, Erich
Würges in der Geschichte (1985)
in: Schriftenfolge Goldener Grund Heft 26
4. Peuser, Heinz Willi
Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul, Kreuzkapelle
und Hohenfeldtkapelle zu Camberg (1975)
5. Wolf, Rudolf
Limburger Stiftsherren als Pfarrer von Camberg
in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
40.Jahrgang (1988)
6. Wolf, Rudolf
Schultheißenfamilien im zueiherrischen Amt Camberg
(1987)
7. Wolf, Rudolf
Personengeschichte des St. Georg-Stifts zu Limburg
(1986)
8. Wolf, Rudolf
Familiengeschichtliche Quellen
für Camberg und Umgebung (Teil I und II)
(1979)
9. Camberg, 700 Jahre Stadtrechte (1981)
10. Kunz, Manfred
Philipp Schütz von Camberg,
Domherr und Kandidat der Limburger Bischofswahl
in: Historisches Camberg, Heft 20 (1992)
11. Schmitt, Hans
Bede-Register 1700 - 1740
für Camberg Dombach Erbach Schwickershausen Würges
(Maschinenkonzept 1994)

Franz Motyka

Die katholische Schwesternstation Erbach – Oberselters

In einer Denkschrift der Nationalsozialisten von 1937, die den Stempel „Vertraulich“ trägt, stehen im ersten Teil als Ergebnis die Erkenntnisse, welche die Partei nach der Auswertung einer Umfrage von 1935 bei den Landkreisen des Bezirksverbandes Nassau gewonnen hatte. Dort heißt es: „Darüber hinaus wurde aus der Bearbeitung der Fragen vor allem aber die in staatspolitischer Hinsicht besonders wichtige Erkenntnis gewonnen, daß die konfessionellen Krankenpflegestationen eine außerordentlich wirksame Propagandaorganisation für beide Kirchen darstellen und daß sie 'eine in organisatorischer und psychologischer Hinsicht vorbildliche Hauptstütze der Bestrebungen sind, die dem Ziel der N.S.D.A.P., der seelischen Eroberung des deutschen Menschen, entgegenwirken.'“ Der letzte Teil dieser 189 Seiten umfassenden Schrift enthält „Vorschläge zur Ausschaltung der konfessionellen sogenannten 'freien Wohlfahrtspflege'.“

Es ist desto erstaunlicher, daß in dieser Zeit der „Ausschaltung“ caritativer Einrichtungen der christlichen Kirchen in Erbach eine katholische Schwesternstation für Erbach und Oberselters entstehen konnte. Die Initiatoren waren Pfarrer Georg Schott, das Ehepaar Christine und Carl Heun und viele Erbacher Katholiken, die anonym für diese Sache arbeiteten, da sie nationalsozialistische Repressalien befürchteten. Vielleicht ist auch wegen der Bedrohung durch die damaligen Machthaber der im Kloster Erlenbad vorhandene Vertrag von 1936 zwischen dem „Klos(t)er der Franziskanerinnen Erlenbad-Obersasbach, Amt Bühl in Baden und der Pfarrcaritas Erbach“ von beiden Seiten nicht unterzeichnet worden. Dieser Vertrag hatte wegen der fehlenden Unterschriften keine Rechtswirksamkeit, doch wichtige Punkte seines Inhalts beschreibt Pfarrer Schott in seinen Aufzeichnungen von 1936/37 in der Pfarrchronik von Erbach als erfüllt. Er erwähnt übrigens dort einen Vertrag. Der vorliegende war offensichtlich mehr als nur ein Entwurf. Das Kloster Erlenbad war bei den Katholiken der hiesigen Gegend schon damals bekannt. Kontakte entstanden durch den Eintritt von Frauen aus Camberg, Erbach und Oberselters in das Kloster der Franziskanerinnen von Erlenbad:

Schwester Leonora, Margaretha Peuser aus Camberg, 1931;

Schwester Nomitia, Franziska Hofmann aus Erbach, 1934;

Schwester Rigoberta, Maria Schwarz aus Oberselters, 1939;

Schwester Rita, Rita Jahn aus Oberselters, 1976.

Die Jahreszahl nennt das Jahr ihrer ersten Profeß.

Über die Eröffnung der Schwesternstation Erbach – Oberselters schreibt Pfarrer Schott: „Nach langem Bemühen gelang es, trotz der schwierigen Zeitverhältnisse am 6. Juli 1936 eine Krankenpflegestation zu errichten, deren Unterhaltung von der Pfarrkaritas bestritten werden sollte. Am 6. Juli trafen 2 Franziskanerinnen aus dem Mutterkloster Erlenbad (Baden) hier ein und bezogen in der Herrngartenstraße ihre Wohnung, die für '2 ruhige Leute' gemietet worden war. Als Oberin kam Schwester Olga, bisher in Wiesbaden-Dotzheim stationiert, als zweite Schwester Beatina, die aber, da sie in der Krankenpflege noch nicht ganz ausgebildet war, einige Wochen später durch Schwester Modestina abgelöst wurde. Am 12. Juli wurden die Schwestern durch Karitasdirektor Lamay von Limburg in der Kirche in einer Abendandacht mit Predigt eingeführt. Die Wohnung, die bei Hollingshausen eingerichtet wurde – die Schwestern wohnten für einige Wochen zunächst im Pfarrhaus – wurde ausgestattet teils mit Gegenständen, die aus einem Nachlaß gesteigert wurden teils waren sie geschenkt. Schon gleich vom ersten Tage an nahmen sie die Krankenpflege auf in Erbach und in Oberselters. Mit dem Mutterhaus in Erlenbad wurde ein Vertrag geschlossen, der eine vierteljährliche Kündigung vorsieht.

So wurde der sehnliche Wunsch vieler Kranken aber auch wohl aller anderen erfüllt, Schwestern zur Pflege am eigenen Ort zu haben.“

Pfarrer Schott und die Erbacher Katholiken kamen der Eröffnung einer NS-Schwwesternstation zuvor. Rechtzeitig bildete sich eine Ortsgruppe der Pfarr-Caritas, um der zu errichtenden katholischen Schwesternstation durch Spenden bei Sammlungen die finanzielle Grundlage zu schaffen. Über die Einführung der NS-Schwester Elisabeth am 24. September 1936 heißt es in einem Artikel der örtlichen Presse: „Kreisleiter Hollenders wies auf die Notwendigkeit der Schwesternstation hin. Nicht Verdrängung und Zerstörung bestehender Organisationen, sondern deren sinnvolle Ergänzung im Sinne des nationalsozialistischen Staates ist die Aufgabe der NS-Schwwesternschaft.“ Weiter unten in diesem Artikel erfährt man etwas über den Aufgabenbereich der NS-Schwester: „Hierauf nahm die Gausachbearbeiterin Pgn. Sußlick die Einführung vor.“ Sie führte aus: „Da die NS-Schwester gerade in wirtschaftlich notleidende Bezirke kommt, wird bei ihrer Vorbildung darauf gesehen, daß sie nicht nur den Kranken, den werdenden und stillenden Müttern, den Säuglingen in vorbildlicher Weise beistehen kann, sondern daß sie auch den gesunden Menschen in lebenswichtigen Fragen Verständnis entgegenbringt; ein reiches Aufgabengebiet im Rahmen der NS-Volkswohlfahrt ...“ Ab 1936 pflegten eine „braune“ (N.S.V.) und eine „schwarze“ (Ordensschwester) Schwester die Kranken in Erbach und Oberselters.

Die N.S.V. unterhielt von 1936 bis 1945 auch einen Kindergarten in Erbach. Das Kindergartengebäude, ein Backsteinhaus in der Nähe des alten Sportplatzes, wurde noch bis Ende 1959 benutzt, als bereits die Erlenbader Schwestern darin die Kleinkinder betreuten.

Die Franziskanerinnen von Erlenbad übernahmen nach 1945 den Kindergarten in Erbach. Als erste Kindergartenschwester wirkte Schwester Liliösa, ihr folgte Schwester Antonika. Sie wurde von Schwester Hadwig abgelöst, die von 1948 bis 31. Juli 1988 den Erbacher Kindergarten leitete.

Die Pfarrchronik enthält für 1944 und 1945 Zahlenmaterial über den Umfang der pflegerischen Tätigkeit der Schwestern. 1944 wurden in Erbach und Oberselters durch die Schwesternstation (2 Schwestern) 639 Kranke gepflegt, 15346 mal Kranke besucht und 65 Nachtwachen gehalten. Bei 152 Unfällen leisteten die Schwestern Erste Hilfe. 25 Tagespflegen wurden übernommen. 1945 pflegten die Schwestern 777 Kranke und besuchten sie 16701 mal. Sie hielten 61 Nachtwachen und leisteten bei 200 Unfällen Erste Hilfe.

Ein von beiden Vertragspartnern unterschriebener „Schwesterngestellungsvertrag“ vom 1. April 1963 zwischen der katholischen Kirchengemeinde Erbach i.T. und dem Kloster der Franziskanerinnen, Obersasbach-Erlenbad beschreibt „Art und Umfang der Tätigkeit der Schwestern“. Darin heißt es im § 3: „(1) Die Tätigkeit der Schwestern erstreckt sich ... auf:

1. die Besorgung der Kranken (Krankenpflege),
2. die Betreuung und Bewirtschaftung des Kindergartens in der Kirchengemeinde.

(2) Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, den für diese Tätigkeit erforderlichen Raum und Sachaufwand, wie Arzneimittel, Verbandszeug, Kinderspielgeräte, in ausreichendem Maße bereitzustellen.... Die Kirchengemeinde übernimmt auch die anfallenden öffentlichen Abgaben, wie Steuern und Feuerversicherungsbeiträge.“

Im § 6 liest man: „Die Kirchengemeinde gewährt den ... Schwestern:

1. Eine ausreichende, für sich abgeschlossene Wohnung, die den heutigen Forderungen der Hygiene und Wirtschaftlichkeit entspricht.
2. Ein ausreichendes Haushaltsgeld ... pro Schwester im Monat.
3. Die notwendige Berufskleidung einschließlich Schuhwerk, ...“

In Erbach und Oberselters wirkten meistens zwei Schwestern im Krankendienst. Als Ende der fünfziger Jahre ihre Arbeit in den zwei Ortschaften immer umfangreicher wurde, führten die beiden Gemeinden

eine Sammlung durch. Sie konnten den Schwestern zur Erleichterung ihres Dienstes an den Kranken einen Volkswagen zur Verfügung stellen. Die beiden Zivilgemeinden übernahmen die Versicherung, die Steuer und einen Teil der Betriebskosten für das Auto. Auch in diesem Jahre beteiligten sich der Kreis und der Landeswohlfahrtsverband durch kleinere Zuschüsse an den Kosten der Schwesternstation. Die Pfarr-Caritas von Erbach und Oberselters sorgte seit 1936 für die finanzielle Grundlage der Schwesternstation bzw. finanzielle Unterstützung einzelner Schwestern.

Die in Erbach und Oberselters tätigen Schwestern wohnten für kurze Zeit im Pfarrhaus, danach, bis Juni 1948, im Hause Hollingshausen, Herrngartenstraße 8, von 1948 bis 1970 im Hause der Geschwister Klassert, Am Dombach 12, und seit Dezember 1970 im Gebäude der Kirchengemeinde (Am Kindergarten 7), in dem auch die Sozialstation untergebracht ist.

Am 1. Oktober 1973 wurde in Erbach durch den Bezirks Caritasverband Limburg und das Diakonische Werk der Dekanate Runkel und Weilburg die erste „Zentralstation für ambulante Pflege- und Hilfsdienste“ in Hessen eröffnet. Die erste Leiterin, Schwester Immolate Wiemer O.S.F. wirkte dort bis 1976.

Zu dieser Zeit lebten in den Räumen des Hauses Am Kindergarten 7 im Ruhestand noch Schwester Hadwig, Jahrgang 1918, ihr weltlicher Name



Schwester Olga † 11. 1. 1969

Helene Schmidt, und Schwester Eutropia, Jahrgang 1903, mit weltlichem Namen Olivia Wehrle, die als Krankenpflegeschwester in Erbach und Oberselters seit 1949 mit kurzen Unterbrechungen tätig war. Sie hielten noch immer die Kirchenwäsche in Ordnung und besorgten den Blumenschmuck für die Erbacher Kirche und die Muttergotteskapelle auf dem Friedhof.

Als am 16. Januar 1993 Schwester Eutropia starb, wurde sie im Kloster



*Die letzten Schwestern der Schwesternstation Erbach
(von links) Sr Hadwig, Sr Eutropia*

Erlenbad beerdigt, und die Klosterleitung rief Schwester Hadwig ins Mutterhaus nach Erlenbad zurück. Sie verließ Erbach am 22. April 1993. Im Pfarrbrief der Pfarrei Erbach – Oberselters liest man darüber: „Mit dem Tod von Schwester Eutropia wird unsere Schwesternstation aufgelöst, wie uns das Mutterhaus der Franziskanerinnen in Erlenbad/Schwarzwald mitteilte. Eine über 50jährige segensreiche Tätigkeit geht hiermit zu Ende.“



Pfarrer Georg Schott, Erbach i.Ts.

geb. 18. 2. 1894 zu Obertiefenbach, Primiz 25. 12. 1922, Kaplan zu Bad Schwalbach 16. 1. 1925, Koadjutor zu Martinthal 16. 4. 1925, Pfarrverwalter daselbst 29. 8. 1925, Pfarrverwaltung zu Hillscheid 1. 12. 1925, Kaplan zu Ffm.-Rödelheim 1. 3. 1926, an der St.-Gallus-Kirche zu Ffm. 1. 10. 1927, zu Ffm. (Allerheiligen) 1. 8. 1929, an der Maria-Hilf-Kirche zu Wiesbaden 15. 4. 1931, Pfarrer zu Erbach i. Ts. 1. 6. 1934, gestorben daselbst am 14. 7. 1950. Nekrologium Limburg 1957, Seite 135

Anmerkung

Dieser Text stützt sich weitgehend auf die einschlägigen Seiten der Pfarrchronik der Pfarrei Erbach – Oberselters, die von Pfarrer Schott geschrieben wurde.

Materialien aus dem Mutterkloster Erlenbad – Sasbach 2 werden durch „Archiv der Erlenbader Schwestern“ gekennzeichnet.

Mündliche Informationen erhielt ich von den Damen Gertrud Rheinschmitt, Mathilde Großhennrich, Gertrud Schorn und von Herrn Wilhelm Schorn. Sie sind Zeitzeugen.

Jetzt einsteigen
mit der günstigen Volkswagen Bank Finanzierung

Unser zündendes Angebot für alle Passat:

**Effektiver
Jahreszins**

6,9%

**Mindest-
anzahlung**

20%

**Laufzeit
bis zu**

**72
Monaten**

Jetzt einsteigen
mit der günstigen Volkswagen Bank Finanzierung

Unser zündendes Angebot: Passat CL Variant 66 KW

72 Monatsraten à	DM 422,30
Kaufpreis	DM 38.495,00
Anzahlung	DM 13.495,00
Netto-Kreditbetrag	DM 25.000,00
effektiver Jahreszins	6,9%

AUTOHAUS
LOTTERMANN



Autohaus Lottermann KG · Frankfurter Straße 72 · 65520 Bad Camberg
Telefon (0 64 34) 91 59-0 · Telefax 91 59-15

Peter Karl Schmidt

Johann Wilhelm Gerarz, Chirurgus zu Camberg.

**Ein Beitrag zur Medizingeschichte im Goldenen Grund,
gewidmet Prof. Dr. Hermann Müller-Karpe zum 70. Geburtstag.**

Im Jahre 1791 läßt sich im zweiherrischen Amt Camberg der Chirurg Johann Wilhelm Gerarz mit seiner Familie nieder. Ob und von wem er bestallt wurde, wird fast dreißig Jahre später Anlaß einer längeren Debatte in den beiden Kammern der Nassauischen Ständeversammlung.

Bis ins 19. Jahrhundert war in Deutschland die medizinische Bildung und Praxis in die äußere und die innere Medizin geschieden¹, die Chirurgen waren für die erstere zuständig. Der Selterser Chirurg Becker gibt Hinweise auf seine Tätigkeit in einer Beschwerde bei der nassauisch-weilburgischen Regierung: „die Landjäger umsonst von den sie befallenden äußerlichen Krankheiten zu heilen ... den Kindern die Viehpocken einimpfen“.² Eine Untersuchung zu den „Handwerkschirurgen“ in Württemberg³ zitiert eine Taxordnung von 1786 mit 104 chirurgischen Eingriffen, von der Schädelöffnung, Behandlung des grauen Stars, Behandlung von Geschwüren und Krebsleiden im Mund, Hals, im Brustraum und Unterleib, an den Genitalien, von Brüchen und Verrenkungen bis hin zu Verwundungen und Amputationen. Auch Zahnbehandlungen gehörten zum Aufgabenfeld, sowohl die Entfernung als auch konservierende oder prothetische Maßnahmen. Weiterhin die Entfernung von Fremdkörpern aus dem Hals- Nasen- und Ohrenbereich. Auch eine Reihe von gynäkologischen Behandlungen sind aufgeführt, darunter die chirurgische Geburtshilfe. Als letzter Posten wird das Rasieren erwähnt. Das Setzen von Schröpfköpen war seit altersher den Badern vorbehalten.

Die Chirurgie war ein handwerklich und zunftmäßig organisierter Lehrberuf⁴, man kann daher keine akademische Bildung oder akademische Grade⁵ voraussetzen. Ob alle Chirurgen die oben genannten Praktiken beherrschten oder durchzuführen wagten, bleibt fraglich.⁶ Man kann sich nicht vorstellen, daß bei dem relativ kleinen Einzugsbereich der Handwerkschirurgen genügend Erfahrungen gesammelt werden konnten. Die hiesigen Chirurgen werden in der Regel einfachere medizinische Maßnahmen an ihren Patienten vorgenommen haben. Immerhin stellten in den ländlichen Gebieten die geprüften, niedergelassenen Meister die medizinische Grundversorgung dar, waren doch akademisch gebildete Ärzte noch selten und häufig als Physici in besoldeter amtlicher Stellung. Zwar war die Ärzteschaft allein berechtigt, innere Kuren zu verordnen, doch wird es Abgrenzungsschwierigkeiten gegeben ha-

ben und in Abwesenheit von Ärzten werden die Chirurgen ihre pharmazeutischen Kenntnisse auch zu Verordnung und Verkauf innerer Medizin angewendet haben. Dies dürfte solange keine besondere Rolle gespielt haben, wie es keine amtliche Kontrolle und Durchsetzung des Verbots der Anwendung ärztlicher Therapien durch Chirurgen gab. Zunehmend wird diese jedoch auf Drängen der akademischen Ärzte durch staatliche Verordnungen sichergestellt⁷. Auch die unten vorzustellende Nassauische Medizinalordnung gehört zu dieser Entwicklung.

Johann Wilhelm Gerarz wurde am 30.12.1751 in Heiderhoff bei Peterslahr im damals dillenburgischen, später nassauischen Amt Herschbach⁸ geboren. Seine Eltern waren Christoph Gerarz und seine Ehefrau Agatha, geborene Schepps⁹. Er heiratete am 11. August 1780, also mit 29 Jahren, die zehn Jahre jüngere Franziska Schön (geb. 1.12.1761) Tochter des Adam Schön und seiner Ehefrau Eva Franziska aus Seck im Westerwald. Die Eheschließung und die Geburt des ersten Sohnes Georg sind nicht im Kirchenbuch von Seck verzeichnet, also waren sie zunächst nicht dort wohnhaft. Den 6.1.1784 nennt das Kirchenbuch von Seck als Todestag der Agatha Gerarz, der Mutter von Johann Wilhelm, die möglicherweise als Witwe beim Sohn lebte.

Insgesamt haben die Eheleute 11 Kinder, von denen aber nicht alle das Erwachsenenalter erreichten. Georg wurde im Jahre 1781 geboren, er verstarb jedoch im 4. Lebensjahr am 26.2.1785. Wenige Tage später, am 15.3.1785 starb auch der am 17.3.1783 geborene Wilhelm. Am 24.12.1784 gebar Franziska Gerarz einen weiteren Sohn, Johann Wilhelm. Ebenfalls noch in Seck werden die Mädchen Christina, am 6.4.86 und Maria Joanetta (Johanna Maria) am 10.10.87 geboren und zwei Söhne, Georg am 10.4.1789 und Carolus am 1.11.1790. Georg starb wie der gleichnamige älteste Bruder noch als Kind (von 2 Jahren und 10 Monaten, wie das Camberger Kirchenbuch am 15.2.1792 vermerkt). In den Eintragungen im Secker Kirchenbuch wird der Vater als Dominus, „Herr“, bezeichnet, eine Ehre die den anderen Vätern nicht zuteil wird. Seinem Namen wird hier auch die Bezeichnung „Doctor“ zugefügt, das Camberger Kirchenbuch ist da korrekter mit dem Zusatz „Chirurg“. Einen Dokortitel durfte Gerarz sicher nicht führen, er ließ es aber zu, daß der Begriff als schmückendes Beiwerk im amtlichen Dokument aufgenommen wurde. Die Familie Gerarz suchte offensichtlich die Paten ihrer Kinder sorgfältig und entsprechend ihrem gesellschaftlichen Selbstverständnis aus. Die Paten der Söhne Wilhelm August und Carolus waren offenbar Herren von Stand, Wilhelm August von Schroeder und der „praenobilis“ (hochgeehrte) Karl de Kemmeter. Die Tochter Maria Joanetta/Johanna wird u.a. vom Secker Pfarrer Johannes Schlitt aus

der Taufe gehoben. Offenbar hat sie auch weite Beziehungen im Westerwald, denn weitere Paten der Kinder kommen aus Obertiefenbach und Rennerod.

Am 25.6.1795 wird als erstes Kind in Camberg der Sohn Heinrich geboren. Als Paten standen Heinrich Halm und Margaretha Birkenbühl dem neuen Erdenbürger bei der Taufe zur Seite. Margaretha war die Frau des Philipp Wilhelm Birkenbühl, der zu den besseren Kreisen in Camberg zählte, da er bei den ersten Wahlen 1816 zur Ständeversammlung des Herzogtums Nassau, bei denen Wahlrecht an ein bestimmtes Mindestvermögen bzw. Steueraufkommen gebunden war, zu den 14 Wahlberechtigten aus der Stadt Camberg gehörte. Er war Gastwirt, Bäcker und Ölmühlenbesitzer¹⁰. Heinrich Halm war Grundbesitzer, angesehen genug um später seine Tochter Maria Carolina mit dem Sohn des Oberamtmanns Benedikt Marian Freiherr von Schütz zu Holzhausen verheiraten zu können. Halms Frau Maria Carolina, geb. Vogelsang war eine Nichte des langjährigen Camberger Pfarrers Caspar Schmid.¹¹

Die Zeitläufte im Geburtsjahr von Heinrich sind sehr bewegt, im Koalitionskrieg Preußens und Österreichs gegen das revolutionäre Frankreich sind die monarchischen Mächte auf dem Rückzug, die französischen Truppen sind bis an den Rhein vorgestoßen¹², die linksrheinischen Reichsteile werden von der Revolution erfaßt. Schon 1794 hatte Clemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst und Erzbischof von Trier die Flucht ergriffen.¹³ Sicher haben sich an den Stammtischen allerlei Streitgespräche über die neuen Ideen entwickelt, die zum Umsturz in Frankreich geführt hatten¹⁴.

Am 5.4.1798, im Jahr des großen Brandes von Camberg, der einen Teil der Altstadt vernichtete, kam Wilhelm Anton auf die Welt, das neunte Kind von Franziska und Johann Wilhelm Gerarz. Der Vater befand sich zu diesem Zeitpunkt schon im 47. Lebensjahr, seine Frau war 37. Seinen Namen erhielt der Sohn vom Paten Wilhelm Anton Lauer, dessen Berufsstand im Kirchenbuch als „mercator“, Händler angegeben ist. Er war der Sohn und Nachfolger des (Johann) Peter Lauer, der wiederum vom Vater ein erfolgreiches Gewerbe als Fabrikant und Händler von Strümpfen übernommen hatte, zusammen mit seinem Bruder Heinrich. Seine Mutter war die Tochter des kurtrierischen Kellers und Schultheißen Philipp Wilhelm Burrett, von dem sie das schöne Fachwerkhaus Pfarrgasse 7 (Peuser) erbt. Die Lauers gehörten offensichtlich zu den führenden Familien in Camberg¹⁵,

Fast drei Jahre später, am 21.1.1801 erblickte als zehntes Kind ein Mädchen das Licht der Welt. Ihre Patin war die Tochter des eben genannten

Wilhelm Anton Lauer, und ihr Name wurde bei der Taufe dem Kind gegeben: Catharina Franziska¹⁶. Geschäftlich wird es einige Aufregung im Hause Gerarz gegeben haben, denn in diesen Tagen lief der Antrag eines Chirurgen Kainz, sich in Würges niederlassen zu dürfen. In einem Schreiben datiert Limburg den 14.1.1801 verwendet sich der Domherr Schütz von Holzhausen für das Gesuch mit der Begründung, daß Erkundigungen über die moralischen und wissenschaftlichen Qualitäten des Kandidaten einen günstigen Eindruck hinterlassen hätten und daß die Anstellung eines weiteren Chirurgen ein Gewinn für das „Publikum“ sei, da sich zur Zeit nur ein Chirurg im Amt Camberg betätige. Ein Examen sei natürlich notwendig.¹⁷

Das letzte der Kinder des Ehepaares Gerarz war Anna Maria, die am 31.8.1802 geboren wurde, als ihr Vater schon im einundfünfzigsten Lebensjahr stand. Im Geburtenregister ist eine Patin nicht verzeichnet. Dieses Jahr brachte schwerwiegende Änderung für das Amt Camberg, verlor doch der bisherige Landesherr, der Erzbischof und Kurfürst von Trier im Rahmen der Säkularisierung der geistlichen Landesherrschaften seinen Anteil am Amt Camberg an den Fürsten von Nassau-Weilburg. Schon Ende 1802 hatte letzterer von diesen Gebieten Besitz ergriffen, die Bestätigung erfolgte am 25.2.1803 im Reichsdeputationshauptschluß. Dies war jedoch nur ein Übergangszustand, denn im Jahre 1806 wurden die Landesteile der Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg zum Herzogtum Nassau vereinigt und die zuletzt nassau-oranischen Herrschaftsrechte diesem zugeteilt.¹⁸ Zusammen mit dem übrigen Amtspersonal leistete Gerarz in diesem Jahr einen Amtseid auf die neuen Landesherren.¹⁹

Privat ist der Chirurg Gerarz in dieser Zeit offensichtlich nicht untätig, vielleicht ermutigten ihn die neuen Verhältnisse auch. Jedenfalls beantragte er im Jahre 1803 bei der fürstlich-nassauischen Regierung, für seinen Sohn in Niederselters eine Apotheke eröffnen zu dürfen, nachdem offenbar die dortige Zweigstelle des Limburger Apothekers Adam nicht mehr in Betrieb war. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben, weil schon in Limburg und Camberg Apotheken bestünden.²⁰ Leider ist nur das knappe Ablehnungsschreiben bei den Akten, nicht das Gesuch. Daher ist auch der Name des Sohnes und die Begründung des Antrages nicht bekannt. Dem Alter entsprechend kann es sich nur um Wilhelm August handeln der zu diesem Zeitpunkt knapp 20 Jahre alt war. Vermutlich hat Gerarz ihm eine entsprechende Ausbildung zukommen lassen.²¹

Gerarz war über die Grenzen Cambergs hinaus aktiv und bekannt, jedenfalls nennt ihn 1807 der Limburger Amtsarzt Dr. Coels „weit und breit

berühmt“, um ihn in Gegensatz zu bringen zum Niederselterser Chirurgen Johann Becker. Coels war aufgefordert gewesen, zur Niederlassung eines weiteren Chirurgen in Niederselters Stellung zu nehmen, und befürwortete dies mit Hinweis auf die angebliche Unfähigkeit und das Desinteresse Beckers, welche er am eigenen Leibe erfahren hatte. Sowohl bei einem Kolikanfall als auch bei einem „rheumatischen Schlagfuß“ hatte er Becker vergeblich bzw. mit geringem Erfolg konsultiert.²² Auch Gerarz muß immer wieder neue Konkurrenz befürchten. Im Jahre 1813 stellt der Kandidat der Chirurgie Jacob Anton Rath zu Camberg ein Gesuch um Unterstützung seiner Studien und Erlaubnis der Praxis, was aber abgelehnt wird.²³

Das private Leben geht inzwischen weiter. Am 30.11.1811 heiratet Maria Johanna Gerarz den Nikolaus Müller, Sohn des gleichnamigen Mahlmüllers auf der Rackesmühle in Erbach.²⁴ Die erste Enkeltochter wird am 15.2.1812 geboren. Diese Jahre waren Kriegsjahre. Napoleons Heere beherrschten noch Europa. Die Staaten unter seinem Einfluß hatten Kontingente zu stellen, so auch die Nassauer. An den Kämpfen waren natürlich auch Soldaten aus unserer engeren Heimat beteiligt. Im Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau für das Jahr 1812 erhalten der Soldat Heinrich Krekel aus Niederselters und der Voltigeur Peter Jäger aus Dombach Verdienstmedaillen für die Teilnahme an der Spanienkampagne zuerkannt.²⁵ Die Nachrichten dieser Leute, aber auch die allgemeinen Zeitläufte dürften viel Gesprächsstoff ergeben haben. Daneben waren die ständigen Änderungen in der kommunalen Verwaltung ein städtisches Thema, war doch der Erweiterung des Amtes Camberg im Jahre 1806, die Auflösung und Unterstellung desselben unter Kirberg (1812) bzw. Idstein (1816) gefolgt.²⁶ Napoleons katastrophaler Feldzug nach Rußland war der Anfang vom Ende. Die Schlacht bei Leipzig im Oktober 1813 beendete seine Herrschaft in Deutschland. In letzter Minute gelang Nassau ein Frontwechsel. Auf diese Weise gelang es, das neue Herzogtum in seinem Bestand zu sichern und dafür die Bestätigung im Wiener Kongreß von 1815 zu erhalten.

Es ist nicht uninteressant, daß für Nassau schon am 1./2. September 1814 eine Verfassung „erlassen“ wurde, galt es doch, die seit 1789 gewonnen Gebiete und deren Bevölkerung an das junge Herzogtum zu binden und auch beim Kongreß mit dem augenscheinlichen Rückhalt bei der Bevölkerung auftreten zu können. Nach der Verfassung, auf die der in Nassau begüterte, aber in Preußen bedienstete und zu hohen Ehren gelangte Freiherr von Stein bedeutenden Einfluß nahm, waren zwei Kammern vorgesehen. „Die Mitglieder der Herrenbank werden von Uns auf Lebenszeit oder erblich ernannt, die Landesdeputierten aber

von den Vorstehern der Geistlichkeit und der höheren Lehranstalten, von den begütertsten Landeigentümern und von den Inhabern größerer Gewerbe ...erwählt“ hieß es im Paragraph 1 der Verfassung²⁷. Neben „geborenen Landständen“ als Mitgliedern der Herrenbank sah ein Zusatzedikt vom November 1815 die Wahl von 6 Vertretern des im Herzogtum begüterten Adels vor, dessen Grundsteuersimplum wenigstens 21 Gulden betrug. Die Deputiertenkammer wurde alle sieben Jahre gewählt, allerdings wurden beim Ausscheiden eines Mitglieds Nachwahlen erforderlich. Insgesamt waren 28 Abgeordnete zu wählen, 6 zur Herrenbank und 22 zur Landesdeputiertenkammer²⁸. Da hierfür das aktive Wahlrecht an ein Grundsteuersimplum von 7, und das passive von 21 Gulden gebunden war, besaßen zur ersten Wahl im Jahre 1818 nur 1.647 Personen das Wahlrecht. Die heimischen Kandidaten für die erste Landständische Versammlung waren der Freiherr Ferdinand von Schütz zu Holzhausen und die Landbesitzer Peter Katterein²⁹ und Anton Schumacher zu Camberg sowie der Schultheiß Löw zu Würges. Allerdings wurde nur der Freiherr gewählt.³⁰

Die Jahre 1816 und 1817 waren übrigens schwere Zeiten für das Herzogtum, die Preise für Nahrungsmittel waren sehr gestiegen, Getreide kostete im März 1817 bis zum Dreifachen der Preise des Vorjahres³¹ und entsprechend schwierig gestaltete sich die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung. Die Regierung des Herzogtums sah sich veranlaßt, den Staatsbeamten eine Teuerungsgratifikation zuzubilligen, um ihnen über die Runden zu helfen. Auch Gerarz erhielt eine Summe von 60 Gulden.³² Diese staatliche Sonderzahlung sollte später noch eine Rolle spielen in der Frage, ob der Chirurg damit stillschweigend als Landesbediensteter anerkannt worden war oder nicht.

Der Landtag, einmal jährlich vom Herzog einberufen, war kein Parlament im heutigen Sinne. Er hatte lediglich das Recht, die Einführung neuer oder die Änderung bestehender Gesetze anzuregen. Bei „wichtigen“ Gesetzen mußte die Regierung die Zustimmung der beiden Kammern einholen. Bedeutsamer war sicher das Steuerbewilligungs- und das Petitions- und Beschwerderecht, d.h. Einzelpersonen, aber auch „Landesteile oder Untertanenklassen“ konnten sich an die Deputiertenkammer bzw. Herrenbank wenden. Von diesem Recht machte unmittelbar nach dem Zusammentreten des ersten Landtags der Chirurg Gerarz Gebrauch. Was war der Anlaß?

Mit einem Edikt vom 14. März 1818 wurde die medizinische Versorgung im Herzogtum völlig neu und einheitlich geordnet.³³ Danach bildeten die nassauischen Ämter Medizinalbezirke, in denen jeweils ein Medizinalrat, ein Medizinalassistent und ein Apotheker bestellt wurden, dazu

in jeder Gemeinde eine Hebamme. Die Ärzte hatten amtliche Funktionen und amtliche Besoldung, zusätzlich dazu durften sie Honorare annehmen, die aber niedrig bleiben konnten, da Staat und Kommune zwei Drittel des Unterhalts des medizinischen Personals bestritten. Arme Patienten brauchten sogar nur die Hälfte des ansonsten üblichen Honorars zu bezahlen. Aber es gab auch Verlierer: die Chirurgen. Sie verloren die amtlichen Tätigkeiten, z. B. bei der Untersuchung der Wehrpflichtigen, bei Legalfällen (unbekannte Todesursache, Selbstmord), bei der Behandlung von Ortsarmen auf Gemeindegeldern, denn das wurde jetzt Aufgabe der Amtsmediziner. Paragraph 11 des Edikts regelt die neue Situation: „Die Trennung zwischen Arznei- und Wundarzneikunde wird aufgehoben, Chirurgen werden zur Prüfung nicht ferner zugelassen, deren Tätigkeitsbereich soll von den umfassend gebildeten Ärzten übernommen werden“. Die derzeit praktizierenden Chirurgen werden auf die eigentliche wundärztliche Heilkunde beschränkt“. Sie dürfen also keine „inneren Krankheiten“ behandeln. Im Falle der Überschreitung der Befugnisse drohen den noch zugelassenen Chirurgen Geld- und Gefängnisstrafen und im Wiederholungsfalle Dienstenthebung bei Verlust der Ansprüche auf Pension. Alle nicht ausdrücklich zur Chirurgenpraxis zugelassenen Personen werden nun zur Klasse der Bader gerechnet.

Camberg gehörte zum Amt Idstein. Hier war auch das medizinische Personal ansässig, der Medizinalrat Dr. Vitriarius, der Medizinalassistent Kraus (bisher Amtschirurg)³⁴ und der Apotheker Herbst. Die Camberger Bürgerschaft fühlte sich benachteiligt und in ihrem Namen beantragte Moritz Lieber die „gnädige Bestellung eines Amtsmedizinalassistenten der Stadt Camberg“.³⁵ Der Antrag blieb offensichtlich ohne Erfolg.

Wie mag dem Amtschirurgen Johann Wilhelm Gerarz zumute gewesen sein? Mußte er sich nicht um seine Existenz sorgen? Er war jetzt 67 Jahre alt, also im Pensionsalter. In Idstein war ein Amtschirurg zum Medizinalassistenten befördert worden, Warum sollte dies nicht auch bei ihm möglich sein? War die Beantragung der Stelle durch Lieber etwa in seinem Sinne? Wenn andererseits die Stelle nicht geschaffen wurde, und er in seiner Funktion überflüssig gemacht worden war, durfte er dann nicht mit einer angemessener Pension rechnen? Das Einkommen als praktizierender Chirurg war durch die neue Taxordnung und die zusätzliche Konkurrenz der von der Gemeinde subventionierten Ärzte eingeschränkt. Aber auch Gerarz hatte keinen Erfolg. Unter dem Datum 2.6.1818 stellt der Regierungspräsident Möller fest, daß nach Bericht des Dr. Vitriarius an die Regierung eine Anstellung als Medizinalassistent nicht möglich ist. Die Praxis als Chirurg wird mit Hinweis auf seine frühere Tätigkeit als Amtschirurg aber gestattet. Eine entsprechende

Veröffentlichung im Verordnungsblatt wird angewiesen.³⁶ Diese Niederlage wird schmerzlicher durch den Tod der dreißigjährigen Tochter Johanna Maria, Müllersfrau auf der Rackesmühle, am 2.7.1818, nach nur siebenjähriger Ehe.

Not und verletzter Stolz mögen Gerarz veranlaßt haben, sich direkt an den Herzog mit dem Antrag zu wenden, ihm eine Pension und Entschädigung für entgangene Einkünfte zu gewähren. Als Alternative ersucht er um die Anstellung als Medizinalassistent. „Mir als einem alten 67jährigen Mann und Familienvater werden Euer Herzogliche Durchlaucht nit ungünstig denken, wenn ich in meiner bedrängten Lage zu der höchsten Milde meines ... Landesherrn meine Zuflucht nehme ...“ schreibt er in seinem Gesuch. Damit wird aber erst einmal die Bürokratie beschäftigt. Eine Stellungnahme vom 17.11.1818 berichtet, daß Gerarz bisher in Legalfällen als Amtschirurg gebraucht worden war, dafür aber keine Amtsbesoldung erhalten habe. Jedenfalls läge kein Anstellungsdekret vor. Allerdings ließen die Akten erkennen, daß der Antragsteller schon früher wegen „Pfuscherien unter Androhung einer Gefängnisstrafe bei künftigen Übertretungsfällen“ zu einer Geldstrafe von 15 Gulden verurteilt worden sei. Die Pension wird verweigert.

Daraufhin wandte sich Gerarz mit einer Petition an die Landstände, die ja am 3. März 1818 zum ersten Mal getagt hatten. In den Protokollen der Herrenbank wie auch der Deputiertenkammer für die Jahre 1819 und 1820 findet sich eine lebhafte Diskussion zum Fall des Chirurgen. Die Herrenbank hatte zu dem Fall aus ihrer Mitte als Referenten den Freiherrn von Schütz und als Korreferenten den Grafen von Ingelheim benannt.³⁷ Die erstellten ein Gutachten und beantragten zu Beginn der Sitzungsperiode des Jahres 1819, die Regierung möge aufgefordert werden, eine Begründung für die Ablehnung einer Pension für Gerarz zu liefern. Der Geheimrat Freiherr von Zwierlein ging noch darüber hinaus und beantragte auf der Grundlage eines von ihm verfaßten Votums die unverzügliche Anstellung des Antragstellers gemäß seiner Fähigkeiten oder ein angemessenes Gnadengehalt.

Schütz und Ingelheim waren überzeugt, daß Gerarz die Pension oder angemessene Weiterbeschäftigung zustand, weil er offenbar von den zuständigen höheren Stellen, denen die Amtspersonen des früheren gemeinschaftlichen Amtes Camberg berichteten, eine Anstellung erhalten habe, auch wenn das Anstellungsdekret nicht beigebracht werden konnte. Er habe nämlich laut Unterlagen einen Diensteid auf die damaligen Herrschaften abgelegt, den er im Jahre 1803 auf die neuen nas-sauischen Landesherrn wie andere Staatsdiener wiederholt habe. Ebenso habe er die vorgeschriebene Amtskleidung getragen und amtliche

Aufträge ausgeführt, wofür ebenfalls Unterlagen beigebracht werden. Neben den urkundlichen Beweisen sei auch die persönliche Kenntnis der Verhältnisse eines der Berichterstatter (Freiherr von Schütz) hierfür Garant. Überdies betrachte ja auch das Edikt über die Neuordnung des Medizinalwesens vom März 1818 die Chirurgen als Staatsdiener, wenn es für bestimmte Vergehen Verlust der Pension androhe.

Wenn also die amtliche Tätigkeit von Gerarz unbestritten sei, so stünde ihm auch eine Pension zu, die bezogen sein müsse auf diejenigen Teile seines Einkommens, die er von Amts wegen bezogen habe. Ebenso eine Entschädigung dafür, daß er durch die neue Verordnung eine bedeutend geringere Gebührenordnung anzulegen habe, denn hierfür sei nicht der Antragsteller verantwortlich, sondern der Staat. Für die Höhe der Pension sei nicht, wie von Gerarz ersucht, diejenige der „ältesten Medizinalassistenten“ heranzuziehen, sondern seine „vormaligen Dienstemolumente.“

Schließlich gehen die beiden Referenten noch auf das neue Interventionsrecht der Herrenbank, als einem verfassungsrechtlichen Problem ein. Gerarz hatte bei seiner Eingabe bei der Ständeversammlung behauptet, die nassauische Regierung sei auf sein Gesuch nicht eingegangen. „... dann würde allerdings die gebetene Verwendung der Landstände um Schutz seiner Rechte, als in der Constitution begründet, ihm nicht verweigert werden können ...“ Es sei also vornehmlich zu klären, ob und warum die Landesregierung seinem Gesuch nicht stattgegeben habe.³⁸

Der Geheimrat Freiherr von Zwierlein gibt ein weitergehendes Votum ab. Danach ist an der amtlichen Stellung von Gerarz kein Zweifel möglich, sei er doch von beiden Beamten des ehemaligen zweiherrischen Amtes Camberg verpflichtet worden. 1817 sei dies auch stillschweigend anerkannt worden, indem ihm von staatswegen eine Teuerungsgratifikation bewilligt worden sei. Neben den schon von den Referenten aufgeführten Argumenten weist er darauf hin, daß der Bittsteller 67 Jahre alt sei und fast 30 Dienstjahre habe. Somit könne er auf der Grundlage des Pensionsedikts von 1811 mit Erreichen des 70. Lebensjahres einen Ruhestand mit Pension verlangen. Statt weitere Auskünfte zu verlangen empfiehlt der Freiherr der Landesregierung, Gerarz entweder im Medizinalwesen anzustellen oder ein „Gnadengehalt auszumitteln, damit sein Lebensunterhalt gesichert“ sei.³⁹

In der Sitzung am 4. März 1819 erstatten die „landesherrlichen Herren Commissarien“ den von Schütz und Ingelheim geforderten Bericht. Darin bestreitet die Regierung die Amtstätigkeit von Gerarz mit dem Argu-

ment, daß die seinerzeit von Gerarz im Amtseid übernommene Verpflichtung, „ihm übertragene Legalfälle gegen Bezahlung der herkömmlichen Gebühren besorgen“ zu wollen, nicht notwendig zur Folge habe, daß der Staat ihm und ihm allein alle Legalfälle übergeben wolle. Das Versprechen der einen Seite zöge nicht notwendig ein Versprechen der anderen Seite nach sich. Die 1817 gewährte Teuerungsgratifikation sei nur „Ausfluß höchster Gnade“ gewesen. Somit sei das Gesuch un begründet und zur Tagesordnung überzugehen.

Die Argumentation wirkt auf den heutigen Betrachter reichlich spitzfindig. Man fragt sich, warum die Landesregierung sich so beharrlich sträubte, die durch die neue Medizinalordnung unzweifelhaft erschwerte Lage von Gerarz zur Kenntnis zu nehmen. Es wirkt fast zynisch, daß die Regierungsvertreter abschließend Gerarz vorschlugen, den Rechtsweg zu beschreiten, den er bisher nicht versucht habe.⁴⁰ Vielleicht ist es dieser Zynismus, der die anwesenden Mitglieder in der anschließenden Diskussion vehement auf die Seite von Gerarz bringt. Sie wiederholen, warum es unzweifelhaft sei, daß er als Staatsdiener zu betrachten sei, bestreiten, daß ein einseitiger Kontrakt möglich sei, schließen den Rechtsweg aus, weil der „einem armen 60jährigen Chirurgen unmöglich zugemutet werden könne“, fordern eine Entschädigung für durch die neue Medizinalorganisation weggefallenen Verdienstmöglichkeiten. Die Frage, ob das Gesuch dem Herzog zur „gnädigsten Berücksichtigung zu empfehlen sei“ wird einstimmig bejaht.

Unter dem 20. April läßt die Landesregierung erklären, daß „Seine Herzogliche Durchlaucht das Gesuch des Chirurgen Gerarz in nähere Erwägung ziehen würden.“⁴¹

Die Herrenbank nimmt in der Sitzung am 27.4. ein weiteres Schriftstück von Gerarz zur Kenntnis, in dem er das ihm entgangene Einkommen auf 1100 bis 1200 Gulden beziffert und die Bitte wiederholt, entsprechend der bestbesoldetsten Medizinalassistenten alimentiert zu werden und daß er als bejahrter Mann mit starker Familie möglichst bald in den Genuß der Pension gesetzt werden möge.⁴²

Der Domherr Freiherr von Schütz beschäftigt sich in im selben Jahr auch grundsätzlich mit dem neuen Medizinalwesen, das er allgemein und aus Camberger Sicht einer ersten kritischen Betrachtung unterzieht.⁴³ Viele Bemerkungen erinnern an heutige Diskussionen. Danach kritisiert die Ärzteschaft: Die Gebühren (14 Kreuzer für den ersten und 8 für den zweiten Besuch) seien zu gering, weil damit bei entfernteren Orten kaum die Fütterung des Pferdes, geschweige denn die eigene Verköstigung gewährleistet sei. Wegen der geringen Gebühren würden die Ärzte leicht-

fertig wegen unbedeutender Krankheiten gerufen, das geringe Einkommens würde kaum junge Leute veranlassen, das nun auch noch verlängerte Studium (wegen des Einschusses der Wundarzneikunst) auf sich zu nehmen. Die vielen Berichte, die die Regierung neuerdings fordere, mache es unmöglich, sich in der wenigen Zeit, die neben den Krankenbesuchen verbleibe, durch Lektüre weiterzubilden.

Die Bevölkerung hingegen beklage, daß das medizinische Personal meist am Amtsort konzentriert sei. So befänden sich in Idstein Medizinalrat, Assistent und Akzessist vereinigt. Camberg und Selters seien 2 bis 3 Stunden entfernt, eine Bevölkerung von fast „6000 Seelen entbehre der ärztlichen Hülfe“. Schon öfter habe eine Krankheit einen tödlichen Ausgang genommen, weil der gerufene Arzt nicht erschienen sei. Diese würden angesichts der geringen Gebühren „den Krankenbesuch in der Nähe einem entfernteren vorziehen“. Auch zur Lage der Apotheker äußert sich der Freiherr. Zwar sei es notwendig, daß das Gewerbe unter strenger Aufsicht gestellt werde, aber es müsse diesem, da es doch bedeutende Investitionen erfordere, freigestellt werden, wo es sich anzusiedeln wünsche. Und es dürften nicht die bisherigen Privilegien entzogen werden bzw. „auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, wie es mit der Apotheke in Camberg geschehen sei, deren Privilegien man ohne Not und ohne durch Mißbrauch veranlaßt zu sein, auf wenige Jahre beschränkt habe.“⁴⁴ Zuletzt bricht von Schütz noch eine Lanze für die Chirurgen und stemmt sich mit seinem Votum gegen die sich abzeichnende Vereinnahmung des Wundarzneiwesens durch die akademische Ärzteschaft durch die Feststellung, „die Wundarzneikunst (setze) Fertigkeiten und Übung voraus, die der gewöhnliche Arzt nicht erlangen könne.“ Es sei abzusehen, daß das Doppelstudium die jungen Leute finanziell überfordern würde und da sich die meisten der inneren Heilkunde widmeten sei abzusehen, wann geschickte Chirurgen so selten seien, daß sie bei bedeutenden Operationen „mit schweren Kosten aus dem Ausland einberufen werden müssen.“ Da von Schütz mehrfach auf seine Erfahrungen aus dem heimatlichen Camberg zurückgegriffen hat, könnte man annehmen, daß sein Wohlwollen gegenüber dem Chirurgenhandwerk auch auf positiven Erfahrungen mit den örtlichen Chirurgen, darunter Gerarz, beruhe.

Die landständische Deputiertenkammer beschäftigte sich in der Sitzungsperiode 1819 am 2. März ebenfalls mit dem Fall. Hier ist der Ton der Auseinandersetzung anders. Die Bittschriftenkommission akzeptiert, daß Gerarz' „Anerkennung als Staatsdiener faktisch beurkundet“ sei und daß ihm eine Entschädigung zustehe für die entgangenen Dienstemolumente aus der „Bedienung armer Kranker und für die Legalfälle.“ Aller-

dings könne Gerarz keine Unterlagen über die Höhe dieses Verdienstes beibringen und solange dies nicht geschehen sei, könne das Gesuch nicht weiter behandelt werden. Eine Anstellung als Medizinalassistent komme allerdings auch nicht in Frage, denn der Bittsteller sei schon zweimal zu Geldstrafen verurteilt worden, weil er verordnungswidrig innere Krankheiten behandelt habe und darüber hinaus lasse ein bei den Akten liegendes Originalschreiben deutlich erkennen, daß Gerarz nicht in der Lage sein würde, die neuerdings vom Medizinalpersonal erwarteten Berichte eigenhändig zu verfassen. Schließlich wird die Landesregierung gegen den Vorwurf übermäßiger Härte in Schutz genommen.⁴⁵

Wir haben hier also den merkwürdigen Fall, daß die Mitglieder der Herrenbank, die Freiherren und Geheimräte sich entschiedener für den einfachen Bürger einsetzen als die Vertreter der Bürgerschaft. Während die Deputierten sich sogar ausdrücklich hinter die Regierung stellen, ist in den Darlegungen der Herren eine gewisse Gereiztheit und Mißbilligung der Regierung spürbar. In der Tat war die Herrenkammer zunächst der Regierung gegenüber oppositionell eingestellt, sie bestand ja aus und vertrat die Interessen der ehemals selbständigen, seit dem Deputationshauptschluß aber Nassau untergeordneten (mediatisierten) Standesherrn. Die Deputierten hingegen sahen sich womöglich angesichts der vergleichsweise liberalen Verfassung, die ihnen bisher unbekannte Rechte einräumte, eher zur Loyalität verpflichtet. Das sollte sich im Laufe der Jahre allerdings ändern.⁴⁶

Am 5. Mai desselben Jahres erstattet die Bittschriftenkommission erneut Bericht, anläßlich der schon oben erwähnten ergänzenden Eingabe von Gerarz zur Präzisierung seines Einkommens. Die Kammer sieht sich allerdings durch die neuen Fakten wenig beeindruckt. Nach diesen bezifferte Gerarz sein Einkommen auf 1100 bis 1200 Gulden, jetzt verdiene er wegen der herabgesetzten Gebühren und der Konkurrenz der beamteten Medizinalassistenten nur noch 200 Gulden. Eine genauere Bezifferung seines Einkommens aus der amtlichen Chirurgentätigkeit sei ihm nicht möglich, da entsprechende Unterlagen beim Amt Camberg nicht aufzufinden seien. Die Kommission besteht darauf, daß er, wenn überhaupt, nur Entschädigung für die dienstlichen Tätigkeiten verlangen könne, sein Haupteinkommen habe er als praktizierender Wundarzt erworben. Demnach gelte: „Der Amts-Chirurg ging bei dem praktizierenden Land-Wundarzt zu Tisch.“⁴⁷

Im August des Jahres wendet sich Gerarz nochmals direkt an den Herzog und nimmt Stellung zu den Regierungsentscheidungen. „Allein war nicht nur meine Hoffnung, sondern auch der Wille ... der Vorfahren Eu-

rer Herzoglichen Durchlaucht, welche das Pensionsedikte erlassen hatten, getäuscht. ... dennoch ward mir die Erteilung der mir gesetzlich gebührenden Pension hartnäckig von herzoglicher Landesregierung verweigert, welche nun sogar meine Qualität als Staatsdiener streitig zu machen versuchte. Nur der ... gerechten Bemühung der Ständeversammlung und besonders der Herrenbank habe ich es zu verdanken, daß ich von den Regierungscommisarien als Staatsdiener anerkannt werden mußte.

Allein was bei bestimmten und klaren Gesetzen und einer in einem zivilisierten Lande unmöglich erscheint, wird von Dero Landesregierung immer noch an mir verübt. Außer der Anerkennung meines Amtes habe ich noch nichts erhalten und ohne meine Schuld meines Verdienstes beraubt, auch als gehorsamer Untertan gehorchend bin ich der höchsten Verzweiflung preisgegeben. Oh es ist hart sich der Mittel der Existenz ohne alle Schuld und gegen die Gesetze von einer gewalthabenden Regierung dergestalt beraubt zu sehen, daß nur das Vertrauen und die Ergebenheit in den göttlichen Willen des Allbeherrschers dieses elende Leben ertragen hilft.

In dieser höchsten Not wage ich im Dienste ergrauter 67jähriger Mann es nochmals bei Ihrer Herzoglichen Durchlaucht um Gerechtigkeit zu flehen und Höchstdieselben untertänigst zu bitten, daß nun Höchstdieselben eine Pension nach dem Maßstab der höchsten Medizinalassistenten-Besoldung und Entschädigung für den bisherigen Verlust gnädigst ... geruhen wollen.“

Am 15 März 1820 wurde dem Bittsteller jedoch in Idstein eröffnet, daß seinem Gesuch auf „Pension und Entschädigung für entzogene Legalfälle ... nicht zu willfahren ist, weil er nie durch landesherrliches Dekret angestellt und besoldet war und ihm auch die praktische Chirurgie... welche er vorher übte, fortdauernd erlaubt worden ist.“

Einer neuerlichen Petition an die Ständeversammlung legt Gerarz nun als Beweismittel für sein amtliches Einkommen mehrere Zeugenaussagen vor, darunter von Pfarrer Roos, dem ehemaligen Camberger Amts-assessor St. George, den Schultheißen Becker aus Würges, Litzinger aus Erbach, aus denen er ein Diensteinkommen von 387 fl 50 kr errechnet, was aber seiner Schätzung nach um ein Drittel niedriger als im Durchschnitt ist.⁴⁸

Die Herrenbank reagiert gereizt auf die Tatsache, daß ihre Empfehlung offensichtlich nicht berücksichtigt worden war. Freiherr Graf von Ingelheim führte in der Sitzung am 10.4.1820 aus: „Wir lebten einstimmig in der Hoffnung zur ferneren Existenz eines Greises von 69 Jahren auch et-

was beigetragen zu haben, als ganz unerwartet eine abermalige Petition an die Herrenbank einläuft, worin Gerarz erklärt: 'weder einer neuen Anstellung noch der geringsten Entschädigung sich erfreuen zu können.' Nach sicher eingezogenen Nachrichten über die sehr zerrütteten Vermögensumstände gedachten Gerarz hat letzterer schon wirklich, um leben zu können, seinen Garten verkaufen müssen; es geht nun noch weiter und der Mann, welcher dem Staate durch seine Kenntnis manchen Staatsbürger erhielt, ist gezwungen auch seine Behausung zu verkaufen, welche allein noch für ihn und seine Familie einen Zufluchtsort gewährt, so ist ein im Staatsdienst grau gewordener Diener dem Bettelstab preis gegeben." Ein Vorgang, der dies bestätigen könnte, findet sich im Camberger Spezialkataster für die Brandversicherung aus dem Jahre 1817. Es verzeichnet unter dem Namen des „Herrn“ Gerarz ein dreistöckiges Haus mit Stallung, in gutem Zustand aus Holz und Schiefer (also ein Fachwerkhaus mit dem noch nicht selbstverständlichen Schieferdach). Der Name des Besitzers wurde später durchgestrichen und von anderer Hand durch den des Frühmessers Kremer ersetzt, d. h. es wird wohl bald verkauft worden sein.⁴⁹

Sein Kollege Freiherr von Zwierlein wiederholt teilweise die schon vom Vorjahr her bekannten Argumente, meint, daß die neuerlich beigebrachten Unterlagen, wonach Gerarz etwa 600 fl jährliches Dienstehalten besessen habe, „zwar nicht vollkommen juristisch, aber moralisch hinlänglich“ seien. „Den Rechtsgrundsatz einer dem Petenten zukommenden Entschädigung kann man keineswegs in Abrede stellen. Er war amtlich angestellt, amtlich verpflichtet, amtlich in seine Amtsfunktion eingewiesen, trug die Amtschirurgen-Uniform, hat neuerlich die amtliche Teuerungsgratifikation erhalten. Für die dermaligen Taxen kann er als unbesoldet unmöglich praktizieren, wenigstens in keinem Fall davon leben. Der Staat hat ihn also de facto außer Nahrung gesetzt. Er ist ihm daher rechtlich Entschädigung, in jedem Fall Alimente schuldig.“

In der anschließenden Diskussion nehmen noch die Freiherren von Schütz, von Ritter, von Dungern, und von Preuschen Stellung. Es wird meist juristisch argumentiert, wobei das Anrecht des Gerarz auf Alimentierung für seine amtliche Betätigung betont wird, während eine Berücksichtigung seines privaten Einkommens aus der Chirurgentätigkeit eine Frage eines Gnadenaktes sei, auf die die Herrenbank keinen Einfluß habe. Hinsichtlich der fraglichen Möglichkeiten, von der weiterhin gestatteten Praxis zu leben bemerkt Freiherr von Schütz, offensichtlich Kenner der örtlichen Verhältnisse, daß die abnehmende Sehfähigkeit des Petenten diese „Praxis von keinem Nutzen sein lasse.“

Der Bericht der Bittschriftenkommission bei der Landesdeputiertenkammer aus dem Jahre 1820⁵⁰ bestreitet, daß Gerarz über ein regelmäßiges Amtseinkommen von 600 fl verfügt habe, auch wenn entsprechende Zeugenaussagen vorlägen. Die Summe sei nicht repräsentativ, die 60 Gulden Teurungszuschlag seien nicht ein Zehntel des Durchschnittseinkommens gewesen, sondern lediglich die Mindestsumme, die den neu anzustellenden Medizinalräten und Medizinalassistenten zugestimmt worden sei. Der Kommissionsbericht ist durchaus streng, wenn er Gerarz vorwirft, „daß er in Angaben, die seiner Überzeugung gewiß widerstreiten müssen, sein Heil sucht. Eben so sehr müssen wir es bedauern, daß er offenkundige landesherrliche Gerechtsame, durch sophistische Schlußfolgerungen, zu beschränken versucht.“ Andererseits gesteht er zu, daß der Bittsteller „durch die neue Medizinalorganisation eine fühlbare Schmälerung seines Verdienstes erlitten hat“ und meint „würde er zu einer Anstellung als Medizinalassistent geeigenschaftet gewesen sein, so würde ihm diese gewiß geworden sein.“ Die Frage, ob Gerarz wirklicher Staatsdiener gewesen ist, wird bejaht mit dem Argument, daß es unter Kurtrier nicht unüblich gewesen sei, daß untergeordnete Stellen, also Amtsvertreter, nach Rücksprache mit der Regierung Amtschirurgen eingestellt hätten. „Wenn auch seine bisherige, gesetzwidrige, wiederholte Herausnahme innerer Kuren nicht ganz so empfehlend für ihn spricht, so kann diese doch, bei Beurteilung rechtlicher Ansprüche, in keinen Betracht kommen, und möchte für jetzt vielmehr seine Nahrungslosigkeit und Armut entschuldigend für ihn sprechen.“ So schließt der Bericht mit dem Appell, angesichts der Armut, der traurigen Lage und Not des Bittstellers, in die ihn die Medizinalorganisation gesetzt habe, der herzoglichen Regierung die Petition „zur milden Beherzigung“ zu empfehlen, und der „Höchsten Gnade ganz die Bestimmung der Pensionssumme anheimzustellen.“ Die Deputierten stimmen diesem Antrag nach Diskussion zu.⁵¹ Im August des Jahres endlich wird Gerarz vom Herzog eine Pension von 150 Gulden zugestimmt.⁵² Wenn sein Jahreseinkommen nur aus den Dienstgeschäften wirklich um die 600 Gulden betragen hat, ist diese Summe sehr niedrig und es ist zweifelhaft, ob er aus der Privatpraxis eine wesentliche Einkommenserweiterung erwirtschaften konnte. Ein Volksschullehrer verdiente zu dieser Zeit zwischen 200 und 500 Gulden bei freier Wohnung samt Garten. Ein Medizinalassistent bezog zwischen 600 und 1000 Gulden.⁵³ Die finanzielle Lage der Familie Gerarz war mit den noch unversorgten Kindern danach sicher sehr schwierig. Bei den amtlichen Unterlagen liegt auch ein Schreiben des Oberschultheißen Grund vom 19. Dezember 1819, in dem dieser den finanziellen Abstieg des Chirurgen schil-

dert. Danach hat es der Familie früher an nichts gemangelt und Gerarz konnte, wie erwähnt, viele hundert Gulden für die Erziehung seiner Söhne ausgeben. Jetzt aber ist er beauftragt, 30 Gulden von Gerarz einzutreiben, findet aber, da es jetzt keinen Verdienst mehr gibt, kein Geld im Hause ist. Das Haus ist nicht frei, so bleiben eigentlich nur Kleidungsstücke. Der Schultheiß gibt die Bitte von Gerarz um eine Aussetzung der „amtlichen Execution“ weiter.⁵⁴ In diesem Zusammenhang möchte man gerne wissen, wieso Gerarz in einem Schreiben vom 18.8.1820 von sechs unversorgten Kindern spricht, war doch die jüngste Tochter Anna Maria immerhin schon 18. Vielleicht ist damit gemeint, daß die Mädchen noch nicht standesgemäß verheiratet und die Söhne kein eigenes Einkommen hatten. Von den älteren Söhnen Johannes und Johann Wilhelm sowie Karl (im Alter zwischen 36 und 30 Jahren) haben wir keine Nachricht, wir wissen nicht, ob und wo sie zu diesem Zeitpunkt leben, ob sie die Familie unterstützen können. Allem Anschein nach ist dies nicht der Fall. Die älteste Tochter Christina bringt am 11.6.1820 auf der Rackesmühle unehelich oder vorehelich einen Sohn zur Welt, der den Namen Wilhelm erhält, aber am 13.6. verstirbt. Einige Wochen später heiratet sie ihren Schwager Nikolaus, den Witwer ihrer Schwester Johanna Maria. Einer der Trauzeugen ist Stadtrat Cathrein/Katterein. Wegen der Schwägerschaft hatte eine Dispens von Rom und der herzoglichen Landesregierung eingeholt werden müssen. Es kann vermutet werden, daß Christina schon zu Lebzeiten ihrer Schwester auf der Rackesmühle ausgeholfen hat. Daß in diesen Tagen der gehörlose Freiherr Hugo von Schütz zu Holzhausen die Erlaubnis zur Gründung eines „Taubstummen-Instituts“ erhält, dürfte für die Familie Gerarz von geringer Bedeutung gewesen sein.

Ende des Jahres 1820 hat Gerarz neue Sorgen. Wieder ist ein Verfahren wegen „Pfuscheri“ gegen ihn anhängig.⁵⁵ Im September war er unter diesem Vorwurf zu einer Geldstrafe von 50 fl verurteilt worden. Unter Pfuscheri war zur damaligen Zeit nicht die mißbräuchliche oder vorgetäuschte Anwendung ärztlicher Kenntnisse zu verstehen, sondern die Übertretung der festgelegten Kompetenzen der Chirurgie, kurz Gerarz hatte innere Krankheiten behandelt. Er bat in einem Gesuch um Aufhebung der Geldstrafe. In der Stellungnahme, die der Regierungspräsident Möller dazu erarbeitete, werden auch frühere Vorfälle erwähnt, wonach Gerarz bereits am 11.10.1816 „wegen getriebener Pfuscherien unter Androhung einer Gefängnisstrafe bei künftigen Übertretungsfällen“ zu eine Geldbuße von 15 fl verurteilt worden war. Als ihm am 14.3.1818 die Erlaubnis der chirurgischen Praxis erteilt wurde, wurde er auch laut Akten auf das Verbot der Heilung innerer Krankheiten auf-

merksam gemacht. Schon am 13.7.1819 wurde er wieder einer Übertretung für schuldig befunden, aber nicht bestraft sondern nur ermahnt. Fast zeitgleich wurden zwei Fälle untersucht, wo Gerarz Patienten in Dietkirchen und in Wolfenhausen behandelt hatte. Letzterer litt an Gicht, also einer inneren Krankheit, die Gerarz mit Spiritus, einer flüchtigen Salbe und Senftpflaster behandelt hatte. Daher die 50 fl Geldstrafe. Auch schon am 20.3.1809 war er von der damaligen Provinzregierung wegen „Pfuschereyen“ bestraft worden. Er habe somit alle Warnungen in den Wind geschlagen, daher sei keine Gnade anzuwenden. Dennoch mildert der Herzog am 30. 12. die Strafe auf 25 Gulden.

Mit den bewilligten 150 Gulden Jahrespension, von denen vermutlich die Geldstrafe abgezogen wurde, konnte Gerarz sich und seine Familie offenbar nicht durchbringen. Am 6.7.1821 wendet er sich neuerlich an die Staatsregierung, bedankt sich einerseits für die Pension, bittet aber um eine Zulage, weist auf seine 40 Dienstjahre, in denen er sich einen „kränklichen Körper zugezogen“ habe und daß er „seit etlichen Jahren mit Rheumatismus in den Gliedern sehr behaftet“ sei. Die Bitte wird am 13.8. des Jahres abgeschlagen.

So wird Gerarz sich wohl schlecht und recht mit seiner Pension und dem wahrscheinlich spärlichen Einkommen aus der freien Praxis durchgeschlagen haben. Am 3.1.1823 um 11 Uhr stirbt seine Frau, einen Monat nach ihrem 62. Geburtstag. Vier Jahre später ereilt ihn ein weiterer Schicksalsschlag, sein Sohn Heinrich stirbt am 2.10.1827 im Alter von 32 Jahren. Im Jahr darauf ist er wieder in einen Pfuschereifall verwickelt. Diesmal geht es um das „schnelle Ableben“ des Mathias Harsin aus Niedernhausen. Er hat im vorliegenden Fall bei einer inneren Krankheit sowohl innere als auch äußere Mittel verabreicht. Unter Hinweis auf die Strafe aus dem Jahre 1820 legt der Regierungspräsident Möller dar, daß in diesem augenscheinlichen Wiederholungsfall nach Buchstaben des § 21a der Medizinalordnung zu 150 fl oder dreimonatiger „Correctionshausstrafe“ zu verurteilen sei. Er selbst liefert aber die Gegenargumente: der Angeklagte verfüge nur über sehr geringe Mittel, die verordneten Arzneien seien an und für sich unschädlich gewesen und auch nicht gebraucht worden, die Verfehlung bestehe hauptsächlich darin, daß der Patient der Hilfe des „rationellen“ Arztes entgangen sei. Es wird empfohlen, eine Strafe von 5 Gulden auszusprechen. Diesen Gnadenakt bewilligt der Herzog am 26.4.1828.

Im Sommer des Jahres 1830 wagt Gerarz erneut einen Vorstoß bei der Landesregierung, um einen Zuschuß zu seiner kärglichen Pension zu erlangen. Die amtliche Stellungnahme dazu befürwortet eine solche mit

dem Hinweis, der Bittsteller habe fast das 80. Lebensjahr erreicht, sei schwächlich geworden und könne als praktizierender Chirurg kaum mehr etwas verdienen. Es sei zu bedenken, daß der „alte abgelebte Mann, der kein Vermögen mehr besitzt, daher mit 150 fl jährlich wohl nur sehr kärglich leben kann.“ Es wird daran erinnert, daß Gerarz nach Auffassung der Regierung keinen Anspruch auf Pension gehabt habe, diese aber der Gnade der herzoglichen Durchlaucht zu verdanken habe und es wird vorgeschlagen, ihm 25 – 30 fl „als kleine außerordentliche Unterstützung“ zu gewähren. Dies geschieht am 6.10.1830. Vielleicht hat er einen kleinen Teil des Geldes für ein Geschenk anlässlich der Hochzeit am 3.12.1830 seines Sohnes Wilhelm Anton mit Maria Theresia Sponsal, Tochter des Franz Carl Sponsal und seiner Frau Maria Theresia, geb. Wiegand aus Saalmünster verwendet. Am 10 März 1832 gebar die junge Frau Gerarz einen Sohn, der Franz Wilhelm genannt wurde, aber schon am 13.3. verstarb. Erst der am 11.8.1835 geborene Wilhelm überlebte das Kindesalter.⁵⁶ Als Beruf des jungen Ehemanns wird „Schokoladenfabrikant“ angegeben. Die Ehe wurde in Camberg registriert, also war das Paar wohl auch in Camberg ansässig. Der zweite Sohn aus dieser Ehe, ein Gärtner, heiratet in Camberg am 26.8.1866. War es mit dem Verdienst des Schokoladenfabrikanten nicht so weit her, daß er seinen Vater nicht unterstützen konnte oder sah der alte Gerarz es als die Pflicht des Staates an, ihn zu alimentieren? Jedenfalls wendet er sich von nun an jährlich wegen „einer huldreichen Unterstützung“ zusätzlich zu seiner Gnadenpension an den Herzog, der ihm jedesmal die 30 Gulden gewährt. Im Gesuch vom 28.7.1832, das er als 82jähriger pensionierter Amtschirurg stellt (offensichtlich auf dem Rechtsanspruch der Pension bestehend) erläutert er, „daß ich nun bei dieser äußerst schlechten Zeit um so weniger im Stande bin, mit jener äußerst mäßigen Pension mein bischen Leben zu fristen, ja öfters den härtesten Mangel ertragen muß, besonders da ich ... vermöge dem mich im Jahre 1827 betroffenen ... Schlege nichts mehr zu verdienen im Stande bin.“

Seine jüngste Tochter Anna Maria macht ihm in diesem Jahr ebenfalls Kummer, weil sie am 2.7.1832 außerehelich einen Sohn zur Welt bringt, der nach seinem Vater, dem Schreiner Philipp Demaré genannt wurde. Aber auch dieser Enkel stirbt im Kindesalter, am 6.4.1833. Am 20.8. des Jahres heiratet der Kindsvater die zehn Jahre ältere Mutter seines Sohnes. Der Gedanke an den Tod seines Enkels mögen ihn veranlaßt haben, sein Gesuch vom 16.5. des Jahres dahingehend zu formulieren, daß er schon beim letzten Mal angenommen habe, es sei das letzte, „allein dem lieben Gott hat es noch nicht gefallen, mich von meiner Pilgerfahrt abzurufen und ich bin noch unter seiner Obhut auf diesen Er-

denbeschwerden.“ Auch für die Jahre 1834 und 1835 stellt Gerarz die Gesuche, das letzte wird am 19. Juni genehmigt. Am 26. September 1835, abends um 10 Uhr stirbt der Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz. Er hat in seinem langen Leben offenbar einen Abstieg vom hochgeachteten Bürger und Mitglied der Oberschicht zu bitterster Armut erlebt. Er wehrte sich gegen die Entwicklung, er nutzte die neuen Möglichkeiten, die ihm der frühe Parlamentarismus bot. Dies und die Hartnäckigkeit, mit der er seine Interessen verfolgte, zeigen ihn als einen Mann, der sich seines Wertes und seiner Würde bewußt ist, auch wenn er die zeitüblichen Unterwerfungsformeln in seinen Eingaben verwendet. Gegen die gesellschaftliche Entwicklung, gegen den Untergang der Handwerkschirurgen⁵⁷ stemmt er sich vergeblich, er ist ein Opfer der Wende von Kurtrier zum Herzogtum Nassau. Sein Kampf bietet uns einen Einblick in das Schicksal eines „kleinen Mannes“ in Camberg in einer bewegten Zeit. Er erlebte die französische Revolution, die napoleonischen Feldzüge und die Freiheitskriege. Die Epoche „Biedermeier“ war für Johann Wilhelm Gerarz keineswegs eine gute Zeit.

1 *Meyers Konversationslexikon, 1895, Bd. 4, S. 80f*

2 *Eisenbach, Jürgen., Medizinische Versorgung im 18. und 19. Jahrhundert, in Caspary et al., Geschichte von Niederselters, 1994, 654. Unterstreichung PKS*

3 *Sander, Sabine; Handwerkschirurgen, Göttingen 1989, 58 ff*

4 *Im der Urkundensammlung des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden wird die auf Pergament geschriebene Zunftordnung der Limburger Chirurgen aufbewahrt. In der Regel war eine dreijährige Lehrzeit und sechsjährige Wanderzeit vorgesehen. Sander, Handwerkschirurgen, 143ff*

5 *So ist es zwar verständlich, aber nicht richtig, daß Gerarz gelegentlich mit dem Dokortitel geschmückt wird. Magistrat der Stadt Camberg (Hg), Camberg, 700 Jahre Stadtrechte, 1981, S. 280*

6 *Vgl. den Fall des Chirurgen Kretzenthaler, dessen Haupteinkommen vom Rasieren stammte. Allerdings reichte sein Verdienst niemals zum Lebensunterhalt bei Sander, Handwerkschirurgen, S. 91 ff*

7 *Sander, Handwerkschirurgen, S. 231ff*

8 *Weidenbach, A.J.; Nassauische Territorien vom Besitzstande unmittelbar vor der französischen Revolution bis 1866, Wiesbaden 1870. Nachdruck Neustadt a. d. Aisch 1980, S. 294, Nr. 1324*

- 9 Alle „standesamtlichen“ Angaben zur Familie Gerarz sind aus den einschlägigen Bänden der Kirchspiele Seck (Film Nr. 562) und Camberg (Filme Nr. 42 – 48) im Kirchenbucharchiv Limburg entnommen.
- 10 Verordnungsblatt Herzogtum Nassau 1816, 49 ff. Hierzu die freundl. Mitt. von Hans Schmitt, daß die Familie Birkenbühl selbst mehrere Chirurgen und Amtsträger stellte. Johann Wilhelm, geb. 1640, Chirurg in Limburg. Sein Sohn Johann Theodor, geb. 1668, Chirurg und trierischer Schultheiß in Camberg. Dessen Sohn Wilhelm Philipp, geb. 1697, Chirurg, Gerichtsschöffe und gerichtsbürgermeister in Camberg. Nur Wilhelm Philipp, der Ehemann der Patin unterbricht die Reihe. Die Amtsträger unter den Camberger Birkenbühls bestätigen Sanders Beobachtungen für den süddeutschen Raum, daß Chirurgen häufig als Beamte tätig waren und damit zur Oberschicht ihrer Gemeinden gehörten. Die Taufpatin selbst war die Tochter des sizilianischen Kaufmanns Martin Manzino. Siehe dazu Hans Schmitt, *Historisches Camberg*, Heft 14, 1989
- 11 Vgl. Schmitt, Hans; Pfarrer Capar Schmid, *Historisches Camberg*, Heft 25, 1995, Familienübersicht
- 12 1792 war mit ihrer Hilfe die Mainzer Republik ausgerufen worden, das linkshreinische Gebiet des deutschen Reiches war französisch kontrolliert.
- 13 Da er nebenbei noch aus dem herzoglich sächsischen Hause stammte und die Bistümer Freising, Augsburg und Regensburg besaß, wird er nicht im Exil gedarbt haben.
- 14 Der Krieg brachte auch fremdes Volk ins Städtchen, z. B. vermerkt das Camberger Kirchenbuch für den 7. April 1798 die Geburt der Adelheid Colin, der Tochter des Leopold Colin, „Pyrobolarius Goffe à la 105 demi Brigade d'infanterie“ und seiner Frau (conjuga) Christina Hess (Cambergerin/Würgeserin?), die in Camberg überwinterten. Paten waren der Nicolaus Leparin und seine Frau Adelheid, die ebenfalls hier überwinterten.
- 15 Vgl. Motyka, Franz; Lange, Ulrich, *Die Camberger Chronik „Fasti Cambergenses“ des Philipp Peter Lauer 1779 nebst der Familiengeschichte*, 1987, 154 ff
- 16 Diese Tochter wird in dem genannten Werk nicht aufgeführt.
- 17 HStAW 172/483
- 18 Gensicke, Helmut, *Vom Mittelalter zur Neuzeit, in Magistrat der Stadt Camberg* (Hg.), *Camberg, 700 Jahre Stadtrechte*, 1981, 32.
- 19 So jedenfalls die Angaben bei den Beratungen der Herrenbank der Ständeversammlung. Sitzungsprotokoll der Herrenbank bei der Ständeversammlung des Herzogtums Nassau, 1819, Anlage Ziffer 20, S. 26
- 20 Caspary, Eugen, *Die Geschichte der Brunnenapotheke*, in Caspary et al., *Geschichte von Niederselters*, 1994, 671 (mit Nachweisen)

- 21 *HStAW 210/3164. In einem Schreiben des Oberschultheiße Grund(?) werden „nicht wenige hundert Gulden zum Unterricht für seine Söhne“ erwähnt. Vgl. Anm 54. Soweit nicht anders erwähnt, sind alle Angaben zum Pensionsstreit Gerarz diesem Konvolut entnommen.*
- 22 *Der Vorgang wirft ein interessantes Licht auf die Arbeitsteilung der Chirurgen und Ärzte. Vgl. Eisenbach, Medizinische Versorgung, 654f.*
- 23 *HStAW 356/25*
- 24 *Wolf, Rudolf; Mühlen im Amt Camberg, in Camberg, 700 Jahre Stadtrechte, 1981, 136; Karte S. 48: „Nikolausmühle“*
- 25 *Verordnungsblatt für das Herzogtum Nassau, 1813, 12; Voltigeure waren leichte Infanteristen, Napoleon hatte sie 1804 als Elitetruppe aus kleinen (!) Männern gebildet. Bei jedem Bataillon befand sich eine Kompanie, die den linken Flügel bildete.*
- 26 *Kunz, Manfred, Der allerletzte Versuch, das Amt Camberg zu erhalten, Historisches Camberg 21, 1993, 10ff*
- 27 *Leicht erreichbar in Nassauische Parlamentsdebatten, Bd 1, Restauration und Vormärz 1818 – 1847, bearbeitet von Volker Eichler, Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 1985, 357 ff.*
- 28 *Mitglieder der Geistlichkeit, der höheren Lehranstalten und Gewerbetreibende hatten neben den Grundbesitzern eigenes passives und aktives Wahlrecht.*
- 29 *Schreibweise des Stimmzettels*
- 30 *Wahlmänner bei dieser ersten Wahl im Herzogtum waren für Schwickershausen Georg Theodor Menke, Steuerbuchhalter zu Wiesbaden; für Würges Schultheiß Loew, Johann Adam Schickel, Johannes Müller, Johann Franz Schickel, Joseph Heß, Carl Joseph Heß; für Erbach Schultheiß Litzinger, Johann Adam Schmidt, Conrad Hofmann; für Kamberg Johannes Schütz, Schöffe Meuth, Peter Hanson, Johannes Wenz, Johann Philip Schlier (sen.), Johann Adam Marx, der Schöffe Anton Schumacher, Philipp Wilhelm Birkenbihl, der Schöffe Schlier, Peter Katterein, der Rentmeister Moritz Lieber, der Schultheiß Geiser und Heinrich Möhler; für Oberselters der Schöffe Sebastian Jung, Johann Wilhelm Preusser, Johannes Kreppel, Wilhelm Burbach.*
- 31 *Herzogtum Nassau 1806 - 1866; Ausstellungskatalog, 1981, S. 117*
- 32 *Sitzungsprotokolle der 3. Landständischen Deputiertenversammlung des Herzogtums Nassau vom Jahre 1820, Anlage Lit. G, S. 111*
- 33 *Verordnungsblatt 1818*
- 34 *Ab 1831 wird ein Ludwig Kraus im Staats- und Adressbuch des Herzogtums*

Nassau als Chirurg verzeichnet, rangmäßig aber vor Gerarz abgedruckt. Ob es sich hier um eine Abstufung oder die Nachfolge eines gleichnamigen Sohnes handelt, wäre zu klären.

- 35 Wolf, Karl (Hg), *Nassauische Lebensbilder, Band 4*, Wiesbaden 1950, 186
- 36 HStAW 210/ 3164. Dies geschieht dann auch im *Verordnungsblatt für das Jahr 1818*. Im *Staats und Addresshandbuch des Herzogtums Nassau* wird Gerarz dann auch für das Amt Idstein in der Gemeinde Camberg als praktizierender Amtschirurg von 1820 bis 1838 aufgeführt. Neben ihm von 1820 bis 1825 der praktizierende Arzt Dr. Groos, von 1826 bis 1830 der Medizinalaccessist Dr. Wilhelm Fritze und von 1831 bis 1836 der Medizinalassistent Wilhelm Menningen.
- 37 *Protokolle der Herrenbank bei der Ständeversammlung des Herzogtums Nassau für das Jahr 1819*, § 25, S. 16
- 38 *Ebenda, Anlagen Ziffer 20*, S. 28. Wie auch aus anderen Quellen hervorgeht, wurden die kurtrierischen Amtschirurgen nicht mit einem fixen Gehalt besoldet, sondern für ihre dienstlichen Geschäfte entschädigt. Vgl. dazu den *Schriftwechsel anlässlich eines Besoldungsgesuchs des Chirurgen Becker an die nassauische Regierung im Jahre 1809*, HStAW 115, XV, 2
- 39 *Protokolle der Herrenbank, Anlagen Ziffer 21*, S. 28f
- 40 *Ebenda § 28*, S. 19
- 41 *Ebenda, Anlagen Ziffer 122*, S. 284
- 42 *Ebenda § 116*, S 128
- 43 *Ebenda § 84*, S 91 ff
- 44 *Es handelt sich um die Amtsapotheke des Apothekers Halberstadt, dessen Witwe um den Bestand der Apotheke fürchten mußte.*
- 45 *Sitzungsprotokolle der landständischen Deputiertenkammer des Herzogtums Nassau, 1819, Beilage Lit. C, S. 45f.* Der Vorwurf, Gerarz sei augenscheinlich nicht in der Lage, schriftliche Berichte angemessen zu erstellen, d.h. seine Schreibkenntnisse oder Ausdrucksweise seien mangelhaft, mag dadurch unterstützt erscheinen, daß die bei den Akten im Hauptstaatsarchiv befindlichen Gesuche von Gerarz offenbar von verschiedenen, möglicherweise professionellen Schreibern stammen. Allerdings können auch Alter und Krankheit der Grund dafür gewesen sein, daß die Schreiben nicht (alle) eigenhändig verfaßt wurden.
- 46 *Eichler, Nassauische Palmentsdebatten*, S. 30
- 47 *Sitzungsprotokolle der landständischen Deputiertenkammer 1819, Beilage Lit. H, S. 150f.*

- 48 Die schriftlichen Zeugenaussagen wurden zwischen dem 18. 9. 1819 und dem 21.3.1820 datiert. Sie benennen als Legalfälle Joh. Zingraf und Joh. Mutter (?) aus Würges, die beide tot im Wasser gefunden wurden, aber auch die Behandlung der Verwundungen des Joh. Peter Krieger aus Steinfischbach. Zusammen mit dem Amtschirurgen Schuhmacher aus Haintchen hat er bei Konskriptionen im amtlichen Auftrag gewirkt. HStAW 210/3164
- 49 StAC Abt. XXXVII, Konv. 7, Fasz. 3. Ähnlich ist in einem Hausbesitzerverzeichnis aus dem Jahre 1787 der Besitzer die Ergänzung „modo Gerarz“ nachgetragen, das heißt das Haus ging nach 1787 an den neuen Besitzer über. STAC Nachlaß Schöfer, Nr. 17. Frdl. Mitt. Manfred Kunz.
- 50 Sitzungsprotokolle der 3. Landständischen Deputiertenversammlung des Herzogtums Nassau 1820, Anlage Lit. G. S. 111 ff
- 51 Ebenda S 86 ff
- 52 HStAW 210/3164
- 53 Schüler, Winfried; Sozialstruktur und Lebensstandard, in Herzogtum Nassau 1806 – 1866, 114 ff. Die Deputierten erhielten ein (teilweise von ihnen selbst als zu hoch empfundenenes) Tagegeld von 6fl zuzüglich zu allen anderen anfallenden Kosten. Eichler, Volker; Nassauische Parlamentsdebatten. Bd.1 Restauration und Vormärz 1818 – 1847, 40
- 54 HStAW 210/3164
- 55 Ebenda.
- 56 Das Heiratsregister im StAC verzeichnet seine Eheschließung mit Wilhelmina Götzinger am 26.8.1866. Als Beruf wird Gärtner angegeben.
- 57 Siehe dazu Sander, Handwerkschirurgen, 231 ff

Volksbank Goldner Grund

65520 Bad Camberg · Frankfurter Straße 26
65517 Bad Camberg · Postfach 1230
Telefon 0 64 34 / 60 55 · Fax 0 64 34 / 31 77

P 30 bankeigene Parkplätze

- Panoramaaufzug
- Geldausgabeautomat Bad Camberg
Niederbrechen



Erich Müller

Die Bürstenfabrikation der Gebrüder Thuy

Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kamen drei junge Männer aus Holler im Westerwald nach Schwickershausen, um dort eine Bürstenfabrikation zu eröffnen.

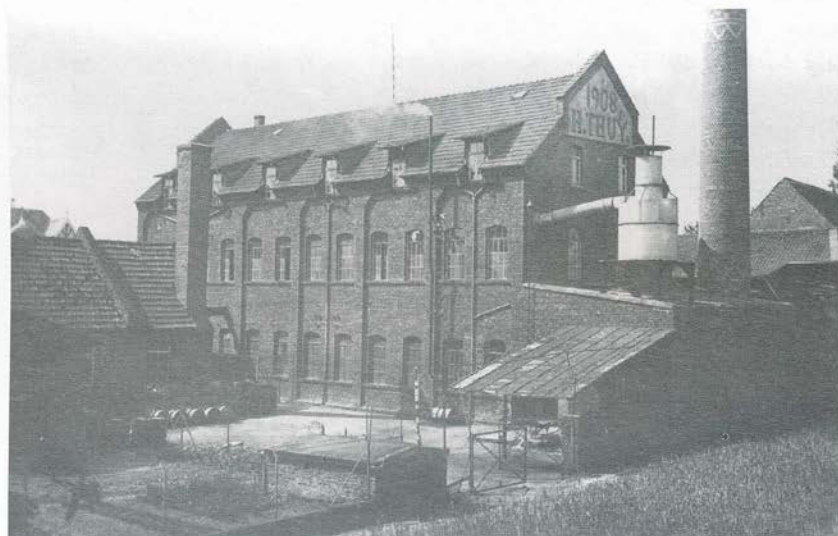
Der älteste, Heinrich Thuy, geb. am 1. 3. 1849, hatte die Luise Gilles aus Elkerhausen geheiratet,

der zweite, August Thuy, geb. am 6. 5. 1854, heiratete in Schwickershausen die Elisabeth Wenz,

der dritte, Adam Thuy, geb. am 11. 2. 1857, heiratete zweimal in Schwickershausen, einmal die Lina Hafeneger am 26. 12. 1886, und dann am 25. 7. 1897 deren Schwester Anna Maria Hafeneger.

Alle drei waren von Beruf Bürstenmacher und begannen bereits 1883 in Schwickershausen mit der Bürstenfabrikation, wobei das Holz in der dortigen Mühle zugeschnitten wurde. Die weitere Bearbeitung erfolgte zum größten Teil in Heimarbeit.

Im Jahre 1890 eröffneten die Brüder August und Adam offiziell ihre Bürsten-Herstellung in Schwickershausen, während der älteste, der Heinrich Thuy, bereits 1887 in Camberg mit der Bürsten-Fabrikation begonnen hatte. Er erwarb 1890 in Camberg ein Haus mit großem Grundstück für 10.000,- RM und legte damit den Grundstein für die spätere Erweiterung des Betriebes.



Die Brüder August und Adam Thuy hatten das Pech, daß ihnen bereits 1893 ihr Geschäftshaus abbrannte. Die Fabrikation lief dann im Hause des Peter Sahl weiter, aber bereits am 28. 8. 1894 wurde die Bürsten-Herstellung in Schwickershausen im heutigen Haus Heiligenwaldstraße Nr. 7 offiziell wieder eröffnet.



August Thuy 3. v. li. mit Familie und Mitarbeitern 1910:

August Thuy jun., Johann Fischer, August Thuy sen., Tochter des Martin Thuy aus Düsseldorf, Tochter von August Fischer sen., Anna Fischer geb. Thuy, Marie Thuy geb. Hafener;

davor: Hans Fischer, Sohn von Johann Fischer, Willi Thuy, Sohn des Jakob Thuy, Elisabeth Fischer, Maria Fischer, Anna Fischer.

Die Bürsten-Fabrikation in Schwickershausen lief dann noch bis etwa 1922/23, wobei sehr viel in Heimarbeit vergeben wurde. Die Heimarbeiter von Schwickershausen wurden dann von der Bürstenfabrik Camberg übernommen.

Der Mitinhaber Adam Thuy war bereits 1918 gestorben, August Thuy starb 1935.

Die Bürstenfabrik Thuy in Camberg

Der älteste der Brüder Thuy, Heinrich, hatte bereits 1887 mit der Bürstenherstellung in Camberg begonnen und dann durch den Kauf des Hauses und Grundstückes Hemmelmann im Jahre 1890 den Grundstein für eine größere Fabrikations-Stätte gelegt.



Heinrich Thuy

1895 bestand auf dem Grundstück neben dem Wohnhaus eine Werkstatt und man erweiterte den Betrieb mit dem Neubau einer Remise.

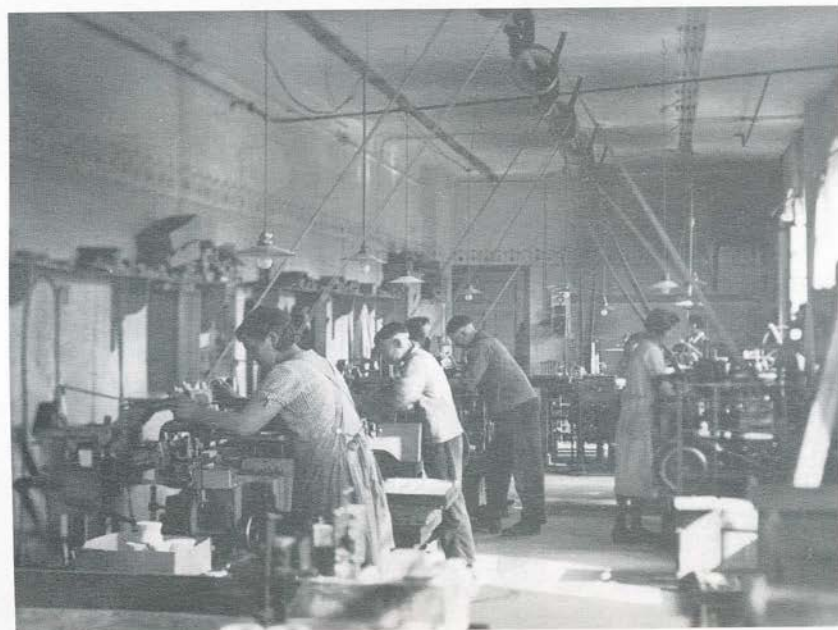
1908 entstand auf dem Grundstück ein zweistöckiges Fabrikgebäude, die eigentliche Bürstenfabrik.

In diesem Gebäude befand sich nun auch eine Dampfmaschine, die zur Holzbearbeitung und Stromerzeugung genutzt wurde. Im Jahre 1913 wurde die Holzremise erweitert, im Jahre 1923 baute der Sohn Adolf Thuy auf der anderen Straßenseite ein eigenes Wohnhaus und 1925 wurde noch eine Schlosserwerkstatt angebaut.

Vor dem 1. Weltkrieg lieferte die Firma Thuy Kleider-, Möbel-, Haar- und Schnurrbartbürsten in großen Mengen schon nach Holland und den U.S.A. Mit den Heimarbeitern zählte man 180 Beschäftigte, davon sehr viele Erbacher. Die Söhne Adolf und Adam arbeiteten mit. Zu Beginn des 1. Weltkrieges wurde Sohn Martin, der sich in Spanien weitergebildet hatte, ebenfalls Teilhaber.



Belegschaft der Bürstenfabrik 1906



Die Mechanisierung schritt schnell voran, so daß Maschinen den Handeinzug der Borstenbündel ersetzen. Der Verkauf wurde an Großhändler, Warenhäuser und weiterverarbeitende Firmen in aller Welt ausgedehnt. Badebürsten, Körper- und Kopfmassagebürsten, Babybürsten, Necessairebürsten bzw. Einlagebürsten für die Lederwarenindustrie, Montagebürsten, Toiletten- und Dielengarnituren kamen zum Herstellungsprogramm hinzu. Die Mitgliedschaft im Bundesverband der Deutschen Bürstenindustrie, die Mitwirkung bei vielen Messen und Ausstellungen machten Bürsten aus Camberg zu einem Begriff.

Zum 1. 1. 1949 trennten sich die Söhne des Gründers Heinrich Thuy, und neben der Firma H. Thuy oHG entstand die Firma Adolf Thuy & Co., die 1950 in Adolf Thuy GmbH umgewandelt wurde. Adolf Thuy arbeitete mit seinem Sohn Heinrich zusammen. Martin Thuy, unterstützt von Adam Thuy im Büro, produzierte hauptsächlich Haar- und Kleiderbürsten mit Celluloidfassung.

In den sechziger Jahren bildete man jedoch wieder eine Firma, die Camberger Bürstenfabrik.

Ab 1. 1. 1967 war Heinrich Thuy der Alleininhaber, ab 1. 1. 1975 dessen Sohn Helmut. Bedingt durch zurückgehende Exporte und ständig stei-



Gesamtansicht der Bürstenfabrik 1949

gende Importe von Billigware entschloß sich die Familie Thuy, die immer Wert auf hervorragende Qualität ihrer Erzeugnisse gelegt hatte, den Betrieb in der 4. Generation zum 31. 12. 1975 aufzulösen. Zuletzt waren ca. 20 Personen beschäftigt.



*Ein Teil der
letzten Mitarbeiter*

Die Fabrik wurde 1975 an eine Makler-Firma verkauft, stand aber noch vier Jahre leer.



1978/79 wurde dann das Wohnhaus des Adam und Martin Thuy und das gesamte Fabrik-Arsenal abgerissen.

Vor 50 Jahren ... Kriegsende

Aus der Pfarrchronik Erbach, Pfarrer Georg Schott †

1945: „In sechs Trübsalen wird der Herr dich erretten und in der siebten wird nichts Böses dir widerfahren“ Tob. 5,19. So dürfen wir mit großem Dank gegen den gütigen Gott am Schlusse dieses Jahres, dieses schicksalschweren Jahres 1945 feststellen. Wie stürmisch begann dieses Jahr! – Volkssturm wurde in Schule und Wirtschaftsräumen untergebracht, um für den Krieg ausgebildet zu werden. An Schule war kaum mehr zu denken. Mit Mühe und Not, daß die Kinder auf Erstbeichte und Erstkommunion vorbereitet werden konnten. Die Einberufungen auch der Älteren mehrten sich. Immer bedrohlicher rückte der Krieg in die Nähe. Zum 2. Male wurden Teile einer Sanitätsabteilung eines Kriegslazaretts von Bad Ems hierher verlegt. Kriegspfarrer Dr. Beuß, von Limburg gebürtig, war wieder im Pfarrhaus einquartiert und half gern in der Seelsorge mit. Feindflieger erschwerten manchmal den pünktlichen Beginn des Sonntagsgottesdienstes; öfters mußte er um 1 und 2 Stunden wegen der drohenden Bombengefahr verschoben werden. Die Fastenpredigten wurden wegen der zahlreichen Überflüge von feindlichen Geschwadern und umherstreifenden Tieffliegern fast immer gestört. Die Nähe der vorbeifahrenden Bahn wurde eine ernste ständige Bedrohung für die beiden Dörfer Erbach und Oberselters, da jeder Zug und besonders jede Lokomotive von den Tieffliegern unter Beschuß genommen wurde. Der Bahnkörper wurde langsam zerstört, durch schwere Bomben, der Bahnbetrieb zunächst bei Tag, dann ganz stillgelegt.

... durch eine Luftmine auf die Bahn am (Lücke) wurden fast sämtliche Scheiben des Pfarrhauses zerstört und ebenso an der Pfarrkirche ein buntes Fenster mit dem Bilde des Herzens Jesu im Chor durch den Luftdruck stark beschädigt. Ein Stück der Bahngleise wurde herausgerissen und in die Wiesen geschleudert. – Manche Nacht mußten die Menschen im Keller oder sogenannten Unterständen, Bunkern, die sie sich als Schutz notdürftig gebaut hatten, zubringen.

Die Sanitätsabteilung zog ab; bald folgte zu Beginn der Karwoche eine SS-Abteilung. Die Karwoche bedeutete für die beiden Dörfer einen letzten Höhepunkt seelischer Anspannung und größter Bedrohung durch das Kriegsgeschehen. Die Panzersperren, die an den Dorfeingängen errichtet worden waren, wurden zur Sprengung geladen. Die Leute konnten bei Tag kaum noch auf der Straße sich zeigen. Man hörte auf der Autobahn die hin- und herfahrenden feindlichen Panzer. Feindliche Scharfschützen bestrichen mit ihren Geschossen die Straßen des Dorfes Erbach. Als ich Mittwoch Nachmittag in der Karwoche in etwas ruhi-

ger Stunde mit dem Rad nach Oberselters fuhr, um die Beerdigung eines Kindes vorzunehmen, riefen mir die Leute in hellster Aufregung in der Nähe der Kirche zu: „Herr Pfarrer, machen Sie daß Sie heimkommen, da oben am Winterholz kommen schon die Amerikaner.“ Ich sprach mit dem Vater des verstorbenen Kindes und bat ihn, er möge das Kind schon so einmal auf den Friedhof tragen; es würde dann später eingeseget, und fuhr wieder zurück. Leute der SS-Abteilung hatten sich im Freien da und dort eingegraben. Ein Geschütz, das erst dem Pfarrhaus gegenüber an der Straße eingebaut war, um einem Panzerangriff von Oberselters her zu begegnen, wurde aufs freie Feld in Richtung der Autobahn eingegraben. Die ersten Gefallenen wurden auf den Friedhof gebracht und beerdigt. In der Nacht auf Gründonnerstag gelang der SS-Abteilung nochmals ein kleiner Durchbruch über die Autobahn und ein eingeschlossener Truppenteil kam mit Wagen und Gerät den Kräutertweg (– Hofgnadentalstraße –) herunter und zog nach kurzer Pause in Richtung Schwickershausen weiter. – Gründonnerstag habe ich im Kapellenraum des Turmes den Gottesdienst gehalten, nur mit ganz wenig Besuchern, da ja kein Zeichen gegeben werden konnte, und das Allerheiligste habe ich in den Tabernakel der Kirche in kleiner Prozession übertragen. –

Der Gründonnerstag brachte einen letzten Beschuß. Vom Bahnhof in Camberg herüber, wo die Amerikaner schon waren, kamen die schweren Granaten über Erbach nach Oberselters zu, und gar manchmal bin ich in Sorge um die Kirche in Oberselters auf den Speicher des Pfarrhauses und war froh, feststellen zu können, daß sie rechts vom Dorf in den Wiesengrund einschlugen oder in den Wald gingen. Im Keller der Wirtschaft Reifert in Oberselters wurde die Frau eines von Frankfurt am Main nach Oberselters verzogenen Konrektors Hartmann durch den Beschuß getötet. Zwischen 7 – 9 Uhr abends wurde die feindliche Beschießung auf Erbach schärfer. Es ist zu verwundern, daß das Kirchendach unversehrt blieb. Für die beiden letzten Tage hatten sich die beiden Geistlichen den Aufenthaltsort verschieden gewählt. Herr Kaplan Walter Gelhard wählte für sich den Platz bei den in den dicken Turm geflüchteten Leuten. – Der Pfarrer selbst blieb bei den Leuten, die ihre Zuflucht im Pfarrhauskeller gesucht hatten. Ich betete mit den Leuten den Rosenkranz und erteilte die Generalabsolution. – Gegen Abend wurde das Getöse schlimmer, man hörte, wie die SS ihrer Panzerfäuste abfeuerte, man hörte ihr Vorbeieilen mit den Panzerfäusten. – Ein amerikanischer Panzer, der sich den Kräuter herunter gewagt hatte, fast bis zur Schneidmühle, mußte wieder zurückkehren, mit Verwundeten, wie ich später hörte. – Nach einem letzten Getöse, das besonders stark

durch den Widerhall in der Kirche gewesen sein muß, wurde es still. – Die SS-Abteilung hatte Weisung zum Rückzug erhalten. Das Stabsquartier war in der Villa Waldblick, auf dem Wege nach Schwickershausen gelegen, wie ich später von der Besitzerin Fr. Becker von Frankfurt am Main erfuhr. Die Letzten hatten Weisung, bis 11 Uhr in Erbach zu bleiben. Ein SS-Offizier mit einem Mann waren die letzten, die Punkt 11 Uhr nachts den Pfarrhof verließen, und ich hörte noch, wie der Offizier im Weggehen selbst sich bereit erklärte, die Panzersperren zu entladen und weg gingen sie in die Nacht. – Wohin? – Richtung Weital. –

Die Ortseinwohner blieben zum Teil noch in ihren Schlupfwinkeln, unsicher über das Kommende.

Am Karfreitag kamen dann, vorsichtig tastend, die amerikanischen Patrouillen am Emsbach entlang. Und erst als sie festgestellt hatten, daß das Dorf unbesetzt war, kamen sie gegen 10 Uhr in das Dorf hinein. Dem Wunsch vieler, die ins Pfarrhaus gelaufen kamen und in ihrer Angst verlangten, daß die weiße Fahne am Kirchturm gehißt werde, gab der Pfarrer nicht nach, sondern vertrat den Standpunkt, wer den Kirchturm nicht so achtet, wird auch die weiße Fahne auf dem Kirchturm nicht achten. – In Aufregung erwarteten die Einwohner die Haussuchungen der amerikanischen Soldaten, lieferten gewünschte Fotoapparate und Waffen auf dem Schulplatz ab und waren froh, als der Truppenteil weiterzog. Gegen 12 Uhr stellte sich ein amerikanischer Feldgeistlicher mit seinem Assistenten im Pfarrhaus vor und bat um Brevier und Missale und Erlaubnis, in der Kirche seinen Karfreitag halten zu dürfen. Ich ging mit ihm und erklärte ihm, daß wir am Morgen keinen Gottesdienst hätten halten können und das Allerheiligste noch im Tabernakel sei. Er kniete dann, wie ich später feststellte, von 12.00 Uhr bis 3.00 anbetend im Gotteshaus bis zur Todesstunde Jesu, noch die Spuren des Krieges an seinem Mantel tragend und gab mir gegen 3.00 Uhr Brevier und Missale dankend wieder zurück. Kinder erzählten mir, daß das Auto des Feldgeistlichen mit der Aufschrift „Ave Maria“ an der Kirchentreppe gehalten hätte in dieser Zeit, und sie von diesem Feldgeistlichen beschenkt worden seien. – Aber wie sah es auf dem Friedhof aus! – Kreuze zerschlagen von dem Beschuß, Granateinschläge neben der Friedhofsmauer um im Friedhof und am Friedhofskreuz in der Mitte, der Christuskörper von einem Granatsplitter getroffen...

Karsamstag und schon Karfreitag rollten dann Panzer um Panzer der amerikanischen Truppen, vom Weital kommend, durch Erbach zurück, um an anderer Stelle eingesetzt zu werden. Leider wurde dabei, aus Unvorsichtigkeit des betreffenden Jungen selber, an der Kloft-Weilstraße

ein Junge, Willi Wenz (– Erstkommunionkind –) von einem Panzer angefahren und getötet. –

An Ostern habe ich dann die beiden letzten deutschen Soldaten, die von draußen tot hereingebracht wurden, auf dem Friedhof beerdigt.

In den Ostertagen lebten hier und dort noch einzelne Schießereien auf, und dann trat allmählich Ruhe ein. – Erbach bekam seinen Teil amerikanischer Einquartierung; Häuser mußten schnell geräumt werden; so blieb weiter die Spannung erhalten, selbst dann noch, als am 8. Mai der Waffenstillstand unterzeichnet worden war. Nach und nach gewöhnten sich die Einwohner auch an das neue Bild, unter der Besatzungsaufsicht manche Einschränkung ertragen zu müssen. –

Einige der amerikanischen Soldaten tauchten in der Kirche auf beim Gottesdienst und so beruhigte sich allmählich das Kriegsgeschehen bis Ende des Jahres 1945 zum ersten Mal Weihnachten ohne Krieg! –

Ergänzend, wo ich das Wort „Krieg“ noch einmal gebrauche, darf ich hinzufügen, daß bei der Beschießung der Bahnlinie zwischen den Jahren 1944/45 ein Zug kurz nach dem Verlassen Oberselters, durch Tiefflieger zum Stehen gebracht wurde. 4 Tote wurden aus dem Zug hinausgetragen und einige Verwundete. ...



SS in der Frankfurter Straße Camberg

Foto: Schorn

Rudolf Brück (geb. 1929)

... Es war Mitte Mai 1944 – wir hatten Sportunterricht und spielten Handball auf einer Wiese über dem heutigen Tennisplatz. Wahrscheinlich war er (unserer Lehrer Lehmann aus Walsdorf) durch eine Radiomeldung informiert, daß Bomberverbände im Anflug auf Frankfurt seien. Er eilte schnellstens von der Schule zu uns und forderte uns auf, sofort Luftschutzkeller aufzusuchen. Für mich war dies der Keller im Haus meines Großvaters im Dombacher Weg. Ich lief durch die Schlucht am Rathaus und hatte gerade die Wiese unterhalb der damaligen Wandelhalle erreicht, als ein starkes Zischen über mir mich hochschauen ließ. Zwei Flugzeuge (anscheinend deutsche Jäger) flogen über einem amerikanischen Bomberverband von ca. 20 4-motorigen Flugzeugen, als plötzlich zwischen diesen Granaten explodierten. Am Himmel war ein Inferno. Brennende Maschinen, Einzelteile und viele Fallschirme waren zu sehen. Mit ungeheurem Getöse kam ein rauchendes Flugzeug aus Richtung Erbach in geringer Höhe über mich hinweg, streifte die Spitzen der Bäume am Rathaus und stürzte auf die Wiese am Tennisplatz, auf der wir vorher gespielt hatten. Hierbei geriet auch das Badehaus in Flammen. Ich lief anstatt in den Luftschutzkeller im Dombacher Weg auf den Marktplatz zum damaligen Feuerwehr-Kommandanten Josef Neuberger (Samenhandlung), um zu alarmieren.

Einige Tage später wurde unsere Schule am Grünen Platz von der Wehrmacht beschlagnahmt. Unsere Klasse wurde im Rathaus im späteren Sitzungssaal weiterunterrichtet, soweit dies damals möglich war. Die Anzahl unserer Klassenkameraden war durch Zugang von Mädchen aus dem Ruhrgebiet - die dort ausgebombt waren - wieder angestiegen. Allerdings hatten die Mädchen oft alleine Unterricht, da die Jungen durch Katastropheneinsätze in Frankfurt und Mainz und wegen Volkssturm-Ausbildung in Geilnau und Burgschwalbach oft fehlten.

Mittlerweile konnte man nun schon den Gefechtslärm von der nahenden Front im Westen hören. Meine Familie wohnte zusammen mit ausgebombten Flüchtlingen aus Köln und Duisburg noch bis Anfang Januar 1945 in unserem Haus Limburger Str. 40. Es befand sich damals am Ortsende von Camberg.

Als wir feststellen mußten, daß ein SS-Kommando sich in den Feldern neben unserem Haus eingrub, verließen wir unser Heim und zogen zum Großvater in den Dombacher Weg (heute Obertorstraße).

Mir ist noch in Erinnerung, als in Camberg – kurz vor Ostern – die weißen Fahnen als Zeichen des Aufgebens gehißt wurden. Durch ein Gerücht, das sich schnell verbreitete, die SS erschieße jeden, der sich durch

eine weiße Fahne ergebe, bekamen die Familien Angst und holten diese Flaggen wieder ein. Wahrscheinlich war dies der Anlaß zum Beschuß von Camberg durch die Amerikaner.

In einen solchen Artilleriebeschuß war ich auch hineingeraten: Im Dombacher Weg erzählte man, daß in der stillgelegten Molkerei und am Bahnhof Butter bzw. Kohlen zu ergattern seien. Damals war man schnell unterwegs, um solche Gelegenheiten auszunutzen. Leider war es nur ein Gerücht. Auf dem Heimweg am Marktplatz überraschte mich ein Granateinschlag im Hause meines Schulkameraden Robert Leber (heute Fotostudio Marlies).

Mein Aufenthalt in der Dombacher Weg endete in der folgenden Nacht, da wir erfuhren, Gendarm Mick sei mit der Einberufung zum Volkssturm für meinen Bruder und mich unterwegs. Dies war durch die harten Schicksalsschläge, die auch unsere Familie getroffen hatte, zuviel: zwei Brüder meines Vater in den letzten Monaten in Rußland gefallen, mein Vater war in Frankreich vermißt, die Wagnerei meines Großvaters war in den letzten Kriegstagen abgebrannt, wodurch dieser einen Schlaganfall mit schweren Folgen erlitten hatte. In dieser Nacht noch verschwanden mein Bruder und ich und versteckten uns in der Scheune meines Großvaters in Schwickershausen.

Ich erinnere mich noch gut an die letzten Tage des Krieges, als die Limburger Autobahnbrücke gesprengt wurde. An diesem Abend schlich ich in der Dämmerung über die Kreuzkapelle und durchs Feld auf unser Grundstück Limburger Straße. Im Schuppen hinter der Werkstatt hatten wir eine Ziege und eine Anzahl Hasen, die seit Tagen nicht gefüttert worden waren. In dieser Nacht hörte man von der Autobahn laute Geräusche. Am nächsten Tag erfuhren wir, daß es sich um Kettenfahrzeuge der Amerikaner handelte, die in Richtung Frankfurt im Vormarsch waren. Für uns alle war es eine Erlösung, daß die SS ohne Camberg zu verteidigen abgezogen war. Dadurch konnten die anrückenden Amerikaner Camberg kampfflos einnehmen. ...

Helmut Thies (geb. 1929)

... Es war in der Karwoche 1945, als die Amerikaner, von Limburg kommend, in endloser Kolonne in Richtung Frankfurt die Autobahn befuhren. Die deutschen Truppen, die, von Beuerbach kommend, auf dem Rückzug waren, konnten nicht mehr durch. Ein letztes Pferdefuhrwerk, offensichtlich ohne Fahrer, stand vor dem Haus von Lehrer Kuch (heute Bahnhofstraße 49); was mit den Pferden wurde, kann ich nicht mehr sagen.

Viele Einwohner der Stadt – auch ich – fragten sich: warum kommen die Amerikaner nicht herunter? Weiße Fahnen wurden verschiedentlich gezeigt. Angst kam auf, als man die Kolonnen wieder in Richtung Limburg fahren sah. Eine Erklärung gab es für uns nicht.

Inzwischen hatte sich ein Trupp Waffen-SS in Camberg eingenistet und die weißen Fahnen mußten wieder eingeholt werden. – So wurde erzählt, daß die Amerikaner, als sie Camberg einnehmen wollten und von der Autobahn aus anrückten, von der SS beschossen wurden. Sie brachen ihr Vorhaben für diesen Tag ab.

Am nächsten Tag ging dann der Beschuß los. Ständig hörte man die Einschläge der Granaten. Auch unser Haus wurde von einem Granatwerfergeschöß getroffen. Onkel Georg von gegenüber gab uns Bescheid, daß es auf unserem Speicher brennt. Vater und ich liefen hoch. Doch es war nur der Explosionsstaub, den er gesehen hatte, es brannte nicht.

Eine weitere Granate traf das Haus von Wilhelm Wenz, Bahnhofstraße 48. Herr Wenz hatte sich an diesem Tag rundum voll laufen lassen. Er kam zu uns in den Keller und sagte: „Der Frau Weber“ – eine Mieterin bei ihm – „haben die Amerikaner das Pissoir kaputt geschossen“, und er hat dabei gelacht. Hier muß er meinen Onkel Friedel gesehen haben; Onkel Friedel war Ortsgruppenleiter der NSDAP in Erbach. Als die Amerikaner näherrückten, hatte er Erbach verlassen und bei uns Unterkunft gefunden. – Jedenfalls kam Herr Wenz mit einem großen Schlachtmesser, um meinem Onkel den Hals abzuschneiden. Mein Vater und Robert (von Robert werde ich noch schreiben) haben ihn abgewehrt. Herr Wenz suchte nun Onkel Friedel bei Neubergers. Hier traten ihm Onkel Georg und Sohn Willi entgegen. Sie nahmen ihm das Messer ab und vertrimmten ihn.

Als Rosel Haberstock, unsere Mieterin im Obergeschoß, einmal nach oben ging, kam sie in den Keller und sagte: „Herr Wenz liegt tot in seinem Hof“. Mutter ging daraufhin hoch und schaute vom Balkon aus nach ihm. Sie kam wieder und sagte: „Der hat doch einen ganz roten Kopf, der ist nicht tot, sondern total betrunken.“

Onkel Friedel hat aus Rücksicht auf uns den Keller verlassen und Schutz in unserem Kartoffelsilo im Garten gesucht, wo er den Tag des Beschusses verbrachte.

Nun zu Robert: Robert Delville war französischer Kriegsgefangener und bei uns als Fuhrmann tätig. Jeden Morgen mußten die Kriegsgefangenen bei Heinrich Verings Saalbau abgeholt und am Abend wieder dort abgeliefert werden. Robert war zu dieser Zeit aus Krankheitsgründen im Lager in Diez gewesen und dort schon von den Amerikanern befreit. Er machte sich auf den Weg und kam nach Camberg in ein Gebiet, das noch nicht von den Amerikanern besetzt war, im Gegenteil, die SS rückte zur Verteidigung in Camberg ein. Mutter gab Robert Zivilkleidung und so war er mit bei uns im Keller.

Als es gegen Abend ging, schaute Robert von unserem Hoftor die Bahnhofstraße hinauf, kam wieder in den Keller und zog seine Uniform an, band sich ein weißes Tuch um den Hals und ging nach oben. Ich folgte ihm. Als Robert den Bürgersteig betrat, gab es Maschinengewehrfeuer; ich lief wieder in den Keller. Nach ein paar Minuten dachte ich, du mußt hoch, um nach Robert zu sehen, der kann ja verwundet sein, du mußt ihm helfen.

Ich ging die Kellertreppe hoch und stand im Flur vor den Differenzstufen, schaute hoch und sah einem großen amerikanischen Soldaten in den Gewehrlauf.

In dem Moment hob ich beide Arme hoch, um im gleichen Moment mein weißes Taschentuch aus der Hosentasche zu ziehen. Dies war ein großer Fehler, es hätte mein Ende sein können.

Der Amerikaner hieß mich nun von einem Raum zum anderen Raum die Türen zu öffnen und in den Raum hineinzugehen. Er selbst kam wie eine Katze hinter mir in den jeweiligen Raum gesprungen. Die Schuhe waren das erste, was mir bei den Amerikanern auffiel. Sie hatten keine genagelten „Knobelbecher“, sondern hohe Schnürschuhe mit weichen Gummisohlen. Sie kamen lautlos wie die Katzen.

Robert jedoch kam auf einem Panzer sitzend die Bahnhofstraße herunter gefahren. Er war zum zweiten Mal befreit.

Auch mir fiel ein Stein vom Herzen, sah ich doch in den Amerikanern meine Befreiung von der Angst, von den Nazis wieder geholt zu werden und eventuell wegen Nichtbefolgung von Einberufungen belangt zu werden.

Die Amerikaner sind an diesem Abend noch bis zur Garten- und Wiesenstraße vorgedrungen. Bei Damian Hermann kamen sie von hinten durch den Garten und die Scheune in den Hof. Hier schickten sie Herrn Her-

mann zu seinem mit Blech beschlagenen Hoftor, um dieses zu öffnen. Als Herr Hermann das Tor öffnete, bekam er einen Bauchschuß, der von einem SS-Scharfschützen geschossen wurde. Herr Hermann ist in der Nacht an den Folgen der Verwundung in seinem Keller gestorben. Die Amerikaner sind daraufhin nicht mehr weiter vorgedrungen.

In der Nacht hat sich die SS abgesetzt. Am nächsten Tag wurde dann Camberg kampfflos vollständig besetzt.

An dem Tag des Beschusses waren bei uns im Keller: Vater, Mutter und ich, meine Tante Änni, Onkel Friedel (zeitweise), Frau und Herr Haberstock und Tochter Rosel sowie Robert.

Nachdem wir am Abend das Vieh gefüttert hatten und zusammen am Tisch beim Abendessen saßen, kamen Amerikaner herein. Wir mußten unverzüglich alle das Haus verlassen. Mutter erzählte später, daß sie der Meinung war, „nun werden wir alle erschossen“. Dem war aber nicht so. Wir mußten zu Großbachs (Bahnhofstraße 53) in den schon ohnehin ausreichend gefüllten Keller noch hinzu.

Von Zeit zu Zeit kam ein Soldat, um nachzusehen, ob noch alle anwesend waren oder warum auch immer. Nur Robert durfte nicht mit uns zu Großbachs in den Keller. Er hat die Nacht in dem Ringofen über der Bahn (heute Firma Läster) verbracht.

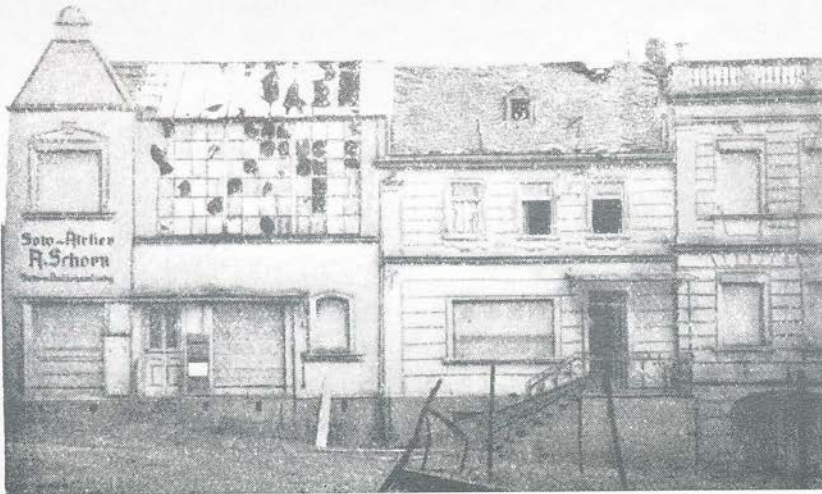
Am nächsten Tag hat es Robert durch Verhandlungen mit den Amerikanern fertiggebracht, daß wir wieder in das Erdgeschoß einziehen durften; Haberstocks konnten noch nicht zurück, oben waren noch die Amerikaner. Wir mußten feststellen, daß die Amerikaner in voller Montur in den Betten gelegen haben mußten. Alle Schubladen und Schränke waren durchwühlt und nach Mitnehmerswertem durchsucht. Später wurde so einiges in der Nachbarschaft wiedergefunden und gegenseitig wieder zurückgegeben. ...

Auguste Schorn (geb. Kausch, Jahrgang 1914)

Wenn die Sirenen ertönten, waren wir alle sehr aufgeregt. Unsere Taschen mit dem Nötigsten standen bereit im Flur. Auch die 6- und 7-jährigen Kinder packten ihre Taschen und eilten in den Luftschutzkeller. Die Haustüre blieb immer offen, weil ja die Nachbarn aus der Burgstraße und vom Grünen Platz zu uns in den Keller kamen. Wir hatten provisorische Sitze und saßen dichtgedrängt.

Unser Opa Albert Schorn hielt sich immer noch in der Küche auf. Wenn er nicht um die Ecke gegangen wäre, so wäre er hier getroffen worden. Die Granatsplitter gingen durch's Sofa, den Küchentisch und durch die Milchkanne, die auf dem Tisch stand.

Gegen Ende des Beschusses sagte Josef Martin (Backomanns Jupp), deinen Bruder Jakob hat's getroffen. Der Taubstumme Arthur Zimtke erzählte mir, daß er bei der Schreinerei Peuser war und sah, wie mein Bruder Jakob Kausch den Hydranthen zuggedreht hätte. Dabei wurde er von einer Granate getroffen. Er wurde noch zu Bäcker Kunst (jetzt Bäckerei und Café Schönberger) in der Frankfurter Straße in den Luftschutzkeller gebracht und verstarb hier. Er war bei der Feuerwehr und kam vom Löschen bei Jakob Kausch in der Frankfurter Straße. Das Haus konnten sie retten, doch die Scheune brannte nieder.



Fotohaus Schorn nach dem Beschuß

Foto: Schorn

Für Jeden, der höher hinaus will

HACA-LEITERN



fachmännische Beratung
Kundendienst über Jahrzehnte

Lorenz Hasenbach GmbH u. Co. KG

65520 Bad Camberg · Dieselstraße 12 · Tel. 06434/25-0

Mo. – Do. 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr